

Bericht

**über 20 Jahre Denkmalschutz und Denkmalpflege im Freistaat Sachsen
(Berichtszeitraum: 1990 – 2010)**

Inhalt

I.	Einleitung.....	4
II.	Ausgangssituation	5
III.	Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Freistaat Sachsen	6
	1. Rechtliche Grundlagen	6
	2. Verwaltungsaufbau.....	7
	3. Denkmalrat.....	9
	4. Ehrenamtlich Beauftragte für Denkmalpflege	9
	5. Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)	10
IV.	Baudenkmalpflege	10
	1. Der Baudenkmalbestand (ohne archäologische Denkmale)	10
	2. Sanierungsstand der Baudenkmale.....	11
	3. Die Erfassung des Baudenkmalbestandes	12
	4. Unesco-Weltkulturerbe	12
V.	Archäologische Denkmalpflege	13
	1. Landesamt für Archäologie.....	13
	2. Grundlagen der archäologischen Denkmalpflege	15
	2.1 Gesetzliche Grundlagen auf Landes- und Bundesebene	15
	2.2 Internationale Übereinkommen	15
	2.3 Leitlinien	15
	3. Besonderheiten der archäologischen Denkmalpflege	16
	3.1 Denkmalbegriff/Denkmalfläche	16
	3.2 Landschaft/Kulturlandschaft.....	17
	3.3 Die archäologische Denkmallandschaft im Freistaat Sachsen	17
	4. Schwerpunkte archäologischer Tätigkeit im Freistaat Sachsen.....	18
	4.1 Stadtkerne	18
	4.2 Braunkohlentagebaue	18
	4.3 Lineare Projekte	19
	4.4 Arbeitskräfte und Förderung.....	19
	5. Forschung und Vermittlung	19
	5.1 Forschungsprojekte und wissenschaftlicher Austausch	19
	5.2 Publikationen	20
	5.3 Ausstellungen, kulturelle Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	21

VI.	Öffentliche und private Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Freistaat Sachsen.....	22
1.	Bundesvergleich	22
2.	Landeseigene Kulturdenkmale	23
3.	Förderprogramme	24
3.1	Landesprogramm Denkmalpflege	24
3.2	Städtebaulicher Denkmalschutz.....	26
3.3	Förderung der Ländlichen Entwicklung	28
3.4	Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	29
3.5	Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten.....	29
3.6	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	30
4.	Stiftungen	31
5.	Steuerliche Vergünstigungen	32
VII.	Denkmalschutz und Denkmalpflege als wichtiger Impulsgeber für die erfolgreiche Entwicklung des Freistaates Sachsen.....	33
VIII.	Ausblick	34
1.	Baudenkmalpflege	34
2.	Archäologische Denkmalpflege	35

Anlagen: Abbildungen 1 - 19

I. Einleitung

Der Bericht fasst die Ergebnisse aus 20 Jahren Denkmalschutz und Denkmalpflege im Freistaat Sachsen zusammen. Der Berichtszeitraum erstreckt sich dabei vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 2010. Bei der Darstellung des kulturellen Erbes wird im Bericht zwischen Baudenkmalen und archäologischen Denkmälern unterschieden mit jeweils eigenen Textteilen. Damit trägt der Bericht den organisatorischen und inhaltlichen Besonderheiten dieser beiden Denkmalbereiche Rechnung.

Der Bericht belegt anschaulich, dass der Bewahrung des kulturellen Erbes im Freistaat Sachsen ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde, so wie dies auch weiterhin erklärtes Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist.¹

Als Ergebnis ist im Wesentlichen folgendes festzuhalten:

- In den letzten 20 Jahren ist es gelungen, die für eine erfolgreiche Arbeit erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen und zu optimieren. Insbesondere das Sächsische Denkmalschutzgesetz hat sich in den 18 Jahren seines Bestehens bewährt und gilt bundesweit als vorbildlich. Mit den beiden Fachbehörden, Landesamt für Denkmalpflege und Landesamt für Archäologie besitzt der Freistaat Sachsen kompetente, mit neuester Technik ausgestattete aber auch ihrer Tradition verbundene Einrichtungen der Denkmalpflege. Mit seinem Verwaltungsaufbau hat Sachsen eine solide Verwaltungsstruktur geschaffen, die den ordnungsgemäßen Vollzug des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes zum Wohle der Denkmale gewährleistet.
- Sachsen besitzt ein reiches und vielfältiges, oftmals sehr hochwertiges kulturelles Erbe mit 105.394 Baudenkmalen und 13.124 bekannte archäologische Denkmalflächen.² Sowohl bei der Erforschung, Erfassung und Dokumentation als auch bei der Sanierung der zur Wende in großen Teilen in einem desolaten Zustand befindlichen Baudenkmale ist eine großartige Aufbauleistung durch den Freistaat aber auch Private geleistet worden. Die Erfassung des Baudenkmalbestandes wird 2013/2014 abgeschlossen werden. Der Baudenkmalbestand ist im Durchschnitt zu mehr als zwei Drittel saniert oder zumindest gesichert.
- Mit dem Fürst-Pückler-Park Bad Muskau besitzt Sachsen seit 2004 eine Weltkulturerbestätte, für dessen Sanierung der Freistaat Sachsen 36 Mio. Euro investiert hat. Auch konnten aus dem Bundesinvestitionsprogramm nationale Unesco-Welterbestätten rund 4,3 Mio. Euro für die Welterbestätten gewonnen werden.
- Sachsen nahm laut Kulturfinanzbericht 2010 im Jahr 2007 im Bundesvergleich mit 22,69 Euro Ausgaben je Einwohner bzw. 96,1 Mio. Euro Gesamtausgaben für Denkmalschutzmaßnahmen einen Spitzenplatz unter den Ländern ein. Auch in den Folgejahren hat Sachsen dieses hohe Ausgabenniveau annähernd halten können.
- Für landeseigene Kulturdenkmale hat der Freistaat Sachsen in den letzten 20 Jahren fast eine Milliarde Euro investiert³. Zudem wurden im gleichen Zeitraum insgesamt über 1,65 Mrd. Euro Landes- und Bundesfördermittel zur Verfügung gestellt. Davon stammten 30 Prozent aus dem Landesprogramm Denkmalpflege (ca. 493 Mio. Euro), 66 Prozent (ca.

¹ Sachsen 2020, Wegweiser für unseren Freistaat, Strategisches Grundsatzpapier vom 29. April 2009, Lebenswerte Städte, Seite 22f.

² Stand: 31. Dezember 2010.

³ Darin nicht enthalten sind Aufwendungen für Verwaltungs- und Hochschulgebäude sowie weitere staatliche Objekte mit Denkmalcharakter.

1,1 Mrd. Euro) aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) und 4 Prozent aus sonstigen Förderungen (ca. 59 Mio. Euro). Erhebliche Mittel sind auch von der Europäischen Union im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung geflossen, so für die Jahre 2007 bis 2010 allein 30 Mio. Euro. Hinzu kommen erhebliche Zuschüsse von Stiftungen, wie beispielsweise der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, sowie steuerliche Vergünstigungen. Im Ergebnis haben Bund und Land aber auch private Investoren sowie Stiftungen beträchtliche finanzielle Kraftanstrengungen zur Bewahrung des wertvollen baukulturellen Erbes in Sachsen unternommen. Gleichzeitig zeigt jedoch der Sanierungsstand, dass noch einiges in Zukunft zu tun ist. Dazu bedarf es auch weiterhin eines angemessenen Fördervolumens.

Zeitgleich zum Kabinettsbericht wurde vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) eine Imagebroschüre erarbeitet, die die erfolgreiche Arbeit des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Freistaat Sachsen anhand von Beispielen dokumentieren und insoweit die Ausführungen des Berichtes unterstreichen soll. Um die Vielfalt des baukulturellen Erbes zu zeigen, enthält die Imagebroschüre unter Wahrung des regionalen Proporz eine Untergliederung nach für Sachsen bedeutsamen Denkmalgattungen. Es werden bewusst nicht nur die „Leuchttürme“ der sächsischen Kulturlandschaft vorgestellt, sondern auch weniger bekannte aber unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten dennoch nicht weniger bedeutsame Kulturdenkmale. Die Imagebroschüre soll am 6. September 2011 in der Kabinettspressekonferenz vorgestellt werden.

II. Ausgangssituation

Vor 20 Jahren stand Sachsen, was seinen Denkmalbestand betraf, am Scheideweg. Trotz großer Wiederaufbauleistungen des Landes nach dem Krieg und hervorragender Einzelleistungen bei der Rettung, Sanierung und Restaurierung großer Monumente hinterließen vier Jahrzehnte sozialistischer Baupolitik desolante Zustände beim baukulturellen Erbe, insbesondere bei vielen historischen Altstädten und Gründerzeitvierteln.⁴

Denkmalpflege in der DDR wurde ganz wesentlich durch das Wirken des Landesamtes für Denkmalpflege geprägt, das nach Auflösung der Länder 1952 als Arbeitsstelle des „Instituts für Denkmalpflege der DDR“ fortlebte. Grundlage der Tätigkeit war die „Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale der DDR“ vom 26. Juni 1952. Mit der „Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale“ vom 28. September 1961 wurde die Denkmalpflege in die Verwaltungsstruktur der DDR eingebunden. Die zentrale Zuständigkeit lag beim Ministerium für Kultur, das u. a. auch für Maßnahmen an Denkmälern von nationaler Bedeutung zuständig war. Für die Erfassung und den Schutz der Denkmale waren die Räte der Bezirke und die Räte der Kreise zuständig, was oftmals dazu führte, dass politische Intentionen fachlichen Erwägungen vorgingen.

Seit den 60er Jahren erfolgte eine Klassifizierung des Denkmalbestandes in eine Zentrale Liste, in die Bezirkslisten und in die Kreislisten. Über das Denkmalpflegegesetz vom 19. Juni 1975 wurden zudem Denkmalgattungen eingeführt. Damit sollten u. a. Denkmale der Arbeiterbewegung eine besondere Würdigung erfahren. Im Jahr 1980 wurden die „VEB Denkmalpflege“ als Spezialbetriebe der Denkmalpflege gegründet, um rückläufigen Baukapazitäten und dem allmählichen Verlust von handwerklich tradiertem Wissen und Können entgegenzuwirken und die schlimmsten Engpässe zu überbrücken.

Dem außergewöhnlichen Engagement und fachlichen Können der Denkmalpfleger ist es zu verdanken, dass das baukulturelle Erbe mit wenigen Verlusten über die DDR gerettet werden

⁴ Heinrich Magirius: Zur Geschichte sächsischer Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Sachsen 1894 – 1994. Weimar 1997, S. 55 – 61.

konnte. Unterstützung erfuhren sie durch engagierte Mitglieder des 1945 gegründeten Kulturbundes der DDR, in dem sich viele Bürger, die sich den Gedanken der Kulturgutbewahrung und des „Heimatschutzes“ verschrieben hatten, zusammenschlossen. Anfang der 80er Jahre entstand hier auch die „Gesellschaft für Denkmalpflege“. Ihr ist es auch zu verdanken, dass sich in weiten Teilen der Bevölkerung ein Bewusstsein für den Wert dieses reichen Denkmalbestandes in der ehemaligen DDR bewahrte bzw. herausbildete, für dessen Erhalt die Menschen 1989 auch auf die Straßen gingen.

III. Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Freistaat Sachsen⁵

Durch den Erlass der erforderlichen gesetzlichen Regelungen sowie den zügigen Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen konnte der nach 1990 einsetzende Investitionsboom im Freistaat Sachsen weitgehend denkmalgerecht gestaltet werden.

Dass sich insbesondere das Sächsische Denkmalschutzgesetz⁶ in den 18 Jahren seines Bestehens bewährt hat und bundesweit anerkannt und zukunftsfähig ist, hat erst jüngst der beim SMI gebildete Denkmalrat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2010 bestätigt.

Eine zentrale Bedeutung für den erfolgreichen Aufbau der Verwaltung im Bereich der Baudenkmalpflege nach der Wende kommt zweifelsohne auch und vor allem einer traditionsreichen sächsischen Institution der Denkmalpflege, dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD), zu. Das LfD ist als Fachbehörde landesweit für die Erforschung, Erfassung und Pflege des Baudenkmalbestandes zuständig und blickt auf eine lange Geschichte zurück, die schon 1894 mit der Einrichtung einer „Königlich Sächsischen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler“, also weit vor der Gründung des Amtes 1920, begann. Über zwei Regimewechsel hinweg hielt das Haus stets an seinem bewahrenden Auftrag fest. Selbst nach der Zerschlagung der Länder auf dem Gebiet der DDR (1952) und der Bildung von Bezirken blieb die Einrichtung erhalten. Diese Kontinuität erleichterte den Aufbau des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nach der Wende maßgeblich.

Mit der Einrichtung des Denkmalrates sowie ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege hat Sachsen an weitere bewährte und traditionsreiche Einrichtungen angeknüpft und damit eine solide Grundlage für den Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen als auch für das bürgerliche Engagement im Denkmalbereich geschaffen.

1. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Grundgesetz sind in erster Linie die Länder für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständig (Artikel 30 i. V. m. Artikeln 70, 72 Abs. 1 Grundgesetz). Im Freistaat Sachsen genießen Denkmale und Kulturgüter den Schutz der Sächsischen Verfassung. In Artikel 11 Absatz 3 der Sächsischen Verfassung heißt es: „Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes.“ Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.“ Es handelt sich hierbei um eine Staatszielbestimmung, unmittelbare Handlungspflichten für Staat und Gemeinden lassen sich daraus nicht ableiten. Konkretisierung erlangt diese Verfassungsbestimmung insbesondere durch das 1993 einstimmig vom Sächsischen Landtag verabschiedete Sächsische Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG).

⁵ Ausführungen speziell zur archäologischen Denkmalpflege und zum Landesamt für Archäologie erfolgen unter V. des Berichts.

⁶ Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG) vom 3. März 1993, SächsGVBl. Jg. 1993 Bl.-Nr. 14 S. 229, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2009.

In § 2 SächsDSchG wird der Begriff des Kulturdenkmals abschließend wie folgt beschrieben: „Kulturdenkmale sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt“.

Sachsen hat zum Zwecke der Bestimmung von Kulturdenkmalen nicht das sog. konstitutive, sondern das deklaratorische System eingeführt. Kulturdenkmale müssen danach nur die gesetzlichen Voraussetzungen des § 2 SächsDSchG (Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit) erfüllen, brauchen dagegen nicht durch Verwaltungsakt in eine Kulturdenkmalliste eingetragen werden (§ 10 SächsDSchG). Die Eintragung in die Kulturdenkmalliste hat in Sachsen nachrichtlichen Charakter.

Denkmalschutz umfasst den Schutz von Kulturdenkmalen vor Veränderung, Beseitigung oder Zerstörung. Als in der Praxis bedeutsamer Tatbestand enthält § 12 SächsDSchG die Genehmigungspflicht für alle Maßnahmen an Kulturdenkmalen wie die Wiederherstellung, Instandsetzung oder Beseitigung.

Sowohl der weite Kulturdenkmalbegriff, die Einführung des deklaratorischen Systems als auch ein umfassender Genehmigungsvorbehalt tragen wesentlich dazu bei, dass im Freistaat Sachsen der Schutz und die Pflege des baukulturellen Erbes bestmöglich rechtlich abgesichert ist.

Begleitet und ergänzt werden die durch das Denkmalschutzgesetz geregelten schützenden Maßnahmen durch Maßnahmen der Denkmalpflege. Oberstes Ziel ist dabei die weitgehende Erhaltung der Originalsubstanz. Weltweit anerkannte Grundsätze denkmalpflegerischer Methoden in Bezug auf die Erhaltung enthält dabei insbesondere die Charta von Venedig, die 1964 von Architekten und Denkmalpflegern auf internationaler Ebene verabschiedet worden ist und auch im Freistaat Sachsen zur Anwendung kommt.⁷

2. Verwaltungsaufbau

In den letzten 20 Jahren sind im Freistaat Sachsen mehrere Verwaltungsreformen durchgeführt worden, die sowohl zu Gemeindegebiets- und Kreisgebietsänderungen führten als auch den Verwaltungsaufbau betrafen.⁸ Ziel der Reformen war es, die kommunale Ebene zu stärken und die Verwaltungsarbeit effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Der Verwaltungsaufbau im Bereich des Denkmalschutzes ist wie folgt gegliedert:

Oberste Denkmalschutzbehörde ist das SMI, welches die Landesdirektionen als obere Denkmalschutzbehörden und das LfD als Denkmalfachbehörde unmittelbar nachgeordnet sind. Sie übt die Rechts- und Fachaufsicht sowie die Dienstaufsicht über das LfD und die oberen Denkmalschutzbehörden aus. Die oberen Denkmalschutzbehörden üben die Rechts- und Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden aus. Untere Denkmalschutzbehörden sind 10 Landkreise und 3 Kreisfreie Städte sowie derzeit 7 kreisangehörige Städte.

Fachbehörden für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind das LfD und das Landesamt für Archäologie (LfA). Letzteres ist dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unmittelbar (SMWK) nachgeordnet. Das LfD ist als Fachbehörde zuständig für alle Aufgaben, die nicht dem Landesamt für Archäologie zugewiesen sind, ins-

⁷ Siehe dazu Erläuterungen Sächsisches Denkmalschutzgesetz (Sächs.DSchG) – Kommentar, Martin/Schneider/Wecker/Bregger, Kommunal- und Schul-Verl., 1999, S. 33, 100.

⁸ Weitere Informationen können aus dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Verwaltungsneuordnungsgesetz entnommen werden, Drs.-Nr. 4/8810.

besondere für Bau- und Kunstdenkmale, Anlagen der Garten- und Landschaftsgestaltung, Werke der Produktions- und Verkehrsgeschichte, Sammlungen. Das Landesamt für Archäologie ist als Fachbehörde zuständig für unbewegliche archäologische Sachzeugen unterhalb der Erdoberfläche, unter der Bodenfläche von baulichen Anlagen sowie unter der Wasseroberfläche. Weiter ist es als Fachbehörde zuständig für bewegliche archäologische Sachzeugen und Sammlungen solcher Sachzeugen (§ 3a SächsDSchG).

Aufgabe der Fachbehörden ist es, den Kulturdenkmalbestand zu erforschen, erfassen und zu dokumentieren. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, – im Zusammenwirken mit den unteren Denkmalschutzbehörden – die Denkmaleigentümer in den Genehmigungs- und Förderverfahren fachlich zu beraten. Hier obliegt es vor allem den Fachbehörden, im persönlichen Gespräch mit den Bauherren diese für die künstlerischen und ideellen Werte ihres Kulturdenkmals zu sensibilisieren.

Bei Baudenkmalen besteht die Aufgabe der Denkmalpflege oftmals auch darin, diese einer denkmalverträglichen Nutzung zuzuführen, da sie nur so mittel- und langfristig erhalten werden können. Im Regelfall wird daher ein zeitgemäßer Ausbau der Baudenkmale befürwortet, der den denkmalpflegerischen Anforderungen ebenso entsprechen soll wie heutigen Gestaltungs- und Komfortansprüchen. Voraussetzung dafür sind fundierte Kenntnisse über die Baugeschichte und Baukonstruktion der Denkmale. Manche Entscheidungen in Genehmigungsverfahren bedürfen neben der Bestandsanalyse auch der Quellenforschung (§ 1 Abs. 3 SächsDSchG). Dafür stehen umfangreiche wissenschaftliche Fachbibliotheks- und Sammlungsbestände zur Verfügung.

Die Fachbehörden leisten entsprechend § 1 Abs. 1 SächsDSchG zudem umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßig erscheinende Jahrbücher und Arbeitshefte, Ausstellungen, Vorträge, Fachtagungen und Sonderpublikationen. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Fachbehörden liegt dabei auch im Bereich der Weiterbildung sowie Kinder- und Jugendarbeit.

Für den Vollzug des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind im Regelfall die unteren Denkmalschutzbehörden zuständig (§ 4 Abs. 1 SächsDSchG). Sie haben insbesondere zur Wahrung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen (§ 11 Abs. 1 SächsDSchG). Ebenso sind die unteren Denkmalschutzbehörden zuständig für die Durchführung von Genehmigungsverfahren nach § 13 SächsDSchG bzw. im Zustimmungsverfahren nach § 12 Abs. 3 SächsDSchG. Jedoch kann die untere Denkmalschutzbehörde hier nur im Einvernehmen mit der zuständigen Fachbehörde entscheiden, wenn nicht ein Fall des pauschalierten Einvernehmens nach der VwV Einvernehmen vorliegt.⁹ Kommt kein Einvernehmen zustande, so entscheidet die obere Denkmalschutzbehörde. Obere sowie oberste Denkmalschutzbehörde entscheiden im Benehmen mit der zuständigen Fachbehörde.

Mit Inkrafttreten der Funktionalreform und Kreisneugliederung am 1. August 2008 erfolgten auch wesentliche Änderungen im Aufgabenzuschnitt der unteren Denkmalschutzbehörden.¹⁰ So wurden zum 1. August 2008 nach Artikel 6 Nr. 4 und 7 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes die Zuständigkeit für die Erteilung von Bescheinigungen für Steuerbegünstigungen und zum 1. Januar 2009 die Zuständigkeit für die Förderung nach dem Landesprogramm Denkmalpflege kommunalisiert. Beide Aufgaben werden nunmehr durch die unteren Denkmalschutzbehörden als weisungsfreie Aufgaben wahrgenommen. Entspre-

⁹ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 4 Abs. 2 SächsDSchG zwischen den unteren Denkmalschutzbehörden und dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (VwV-Einvernehmen) vom 12. März 2001, SächsABl. Jg. 2001 Bl.-Nr. 14 S. 427.

¹⁰ Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008, SächsGVBl. Jg. 2008 Bl.-Nr. 3 S. 138.

chend der vorgenannten Aufgabenübertragungen wurden auch Personalstellen für diese Fachaufgaben von den Landesdirektionen an die Kommunen übertragen.

3. Denkmalrat

Gemäß § 6 SächsDSchG wurde beim SMI ein Denkmalrat gebildet. Sachsen knüpfte damit an historische Vorbilder an - die 1894 konstituierte Königlich Sächsische Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und der Denkmalrat nach § 6 des sächsischen Heimatschutzgesetzes von 1934.

Der Denkmalrat ist ein wichtiges beratendes Gremium zu Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Er besteht aus dreizehn Mitgliedern, die auf die Dauer von fünf Jahren berufen werden und ehrenamtlich tätig sind. Der Denkmalrat entscheidet unabhängig und ist nicht weisungs- und entscheidungsgebunden. Den Vorsitz führt der Sächsische Staatsminister des Innern. Das SMWK hat Gaststatus. Der Denkmalrat tagt zwei Mal im Jahr.

Der Denkmalrat soll vom SMI in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung gehört werden. Das SMI kann vom Denkmalrat Vorschläge in sonstigen den Denkmalschutz und die Denkmalpflege betreffenden wichtigen Angelegenheiten einholen. Hiervon hat das SMI zuletzt im Jahr 2010 in der Konsultationsphase zur Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes Gebrauch gemacht.

4. Ehrenamtlich Beauftragte für Denkmalpflege

Die ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege (§ 7 SächsDSchG) sind unverzichtbare Helfer in vielen Fragen der Denkmalpflege; sie unterstützen Eigentümer sowie die unteren Denkmalschutzbehörden und die Fachbehörden. Sie waren in den letzten 20 Jahren wichtige Helfer „vor Ort“. Durch ihre Ortskenntnis und ihr Engagement tragen sie viel zur Erhaltung der Kulturdenkmale bei. Um eine klare organisatorische Einbindung zu gewährleisten, werden die ehrenamtlich Beauftragten von der unteren Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit den Fachbehörden für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Berufung kann wiederholt werden.¹¹ Durchschnittlich sind 230 Ehrenamtliche tätig, die für ihr Engagement eine pauschale Aufwandsentschädigung für getätigte Auslagen und Reisekosten mit einem Durchschnittsbetrag von ca. 100 €/pro Jahr erhalten.¹²

Die ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege sind eine traditionelle Einrichtung in Sachsen. Die ehrenamtliche Tätigkeit geht zurück auf private Vereinigungen, die sich die Erhaltung von Denkmalen zur Aufgabe gemacht haben. In Sachsen ist erstmals im Jahre 1825 der Königlich Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer in einer bedeutenden privaten Rechtsform in Erscheinung getreten. Um 1900 ist es dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz als Massenbewegung gelungen, weite Bevölkerungskreise auf Kulturdenkmale aufmerksam zu machen und so viel zur Erhaltung von Stadtbildern beizutragen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es vor dem Beitritt zur Bundesrepublik im Gebiet des heutigen Sachsens die „ehrenamtlich Beauftragten der Denkmalpflege“ (bzw. „Kreishelfer“), denen es im Zusammenwirken mit dem Institut für Denkmalpflege und den VEB Denkmalpflege Dresden, Leipzig und Zwickau gelang, wichtige Einzeldenkmale über die schwierige Zeit der DDR hinweg zu retten.

¹¹ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über ehrenamtlich Beauftragte für Denkmalpflege (VwV Beauftragte für Denkmalpflege) vom 15. September 1993, SächsABl. Jg. 1994 Bl.-Nr.1 S. 2.

¹² Ehrenamtlich Beauftragte erhalten Entschädigung und Reisekostenersatz nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verordnung über Entschädigung und den Reisekostenersatz für ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege (VwV-Ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege) vom 10. Juni 2004, SächsABl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 28 S. 702.

Die ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege kommen auf Einladung des LfD einmal jährlich zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie Fortbildung zusammen.

5. Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)

Der Tätigkeitsschwerpunkt des IDK liegt auf der naturwissenschaftlichen Erforschung von baulichen Prozessen an Kulturdenkmälern sowie deren praxisorientierte Aufbereitung. Das IDK verfügt über ein umfassendes Spektrum an naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden und unterstützt mit seiner personellen, geräte- und labortechnischen Ausstattung die Denkmalfachbehörden in der Erledigung ihrer Aufgaben. Aufgrund des spezifischen Leistungsprofils ist das IDK eine nachgefragte Arbeitsplattform für das Einwerben, die Organisation und die Durchführung praxisbezogener Forschungsprojekte in der Denkmalpflege. Die länderübergreifende Vernetzung des IDK und die zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationen mit wissenschaftlich renommierten Institutionen ermöglichen einen nachhaltigen und effizienten Wissenstransfer zu Gunsten denkmalpflegerischer Aktivitäten in Sachsen. Das IDK leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Arbeit der Denkmalfachbehörden in Sachsen und ist hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Kompetenz und des anwendungsorientierten Profils deutschlandweit führend.

IV. Baudenkmalpflege

Im Freistaat Sachsen gibt es 105.394 Baudenkmale sowie 13.124 bekannte archäologische Denkmalflächen. Das sind fast 10 Prozent der für ganz Deutschland angenommenen ca. 1,3 Mio. Kulturdenkmale.¹³ Von den deutschlandweit über 750.000 Baudenkmalen befinden sich fast 14 Prozent in Sachsen.

1. Der Baudenkmalbestand (ohne archäologische Denkmale)

Zahlenmäßig besitzt der Freistaat Sachsen nach Bayern den zweithöchsten Baudenkmalbestand. Auch im Verhältnis Einwohnerzahl zu Anzahl der Denkmale weist Sachsen mit 39,2 Einwohnern pro Denkmal die zweithöchste Denkmaldichte auf. Auch wenn man berücksichtigt, dass in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Zählweisen bestehen, so ist für Sachsen dennoch eine Tendenz zu einem sehr hohen Baudenkmalbestand ablesbar (s. auch **Abb. 1**)¹⁴.

Als Gründe für diesen Denkmalreichtum im Freistaat Sachsen sind neben seiner ausgeprägten wirtschaftlichen Entwicklung in den Gründerzeitjahren vor allem die beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten in der DDR zu nennen, wodurch abgesehen von vereinzelt Flächenabbrüchen ein umfangreicher historischer Baubestand in weitgehend originaler Form erhalten blieb. Zudem dürfte auch das Wirken der Denkmalpflege sowie ein starkes bürgerliches Engagement ihren Beitrag zur Erhaltung der Denkmale geleistet haben.¹⁵

¹³ Siehe die Angaben der european-heritage.net für das Jahr 2008

www.european-heritage.net/sdx/herein/national_heritage/voir.xsp?id=8.1_DE_en

¹⁴ Die Daten sind bezügl. der Anzahl der Baudenkmale einer Erhebung des European Heritage Network von 2008, (Zugriff am 15. Mai 2011).

www.european-heritage.net/sdx/herein/national_heritage/voir.xsp?id=8.1_DE_en sowie bezügl. der Einwohnerzahlen einer Erhebung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_ib01_jahrtab1.asp entnommen, (Zugriff am 15. Mai 2011).

¹⁵ Siehe dazu auch Antwort der Staatsregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 4/1559.

Der Baudenkmalbestand im Freistaat Sachsen zeichnet sich neben seinem Reichtum auch durch seine Vielfalt aus. Der Freistaat Sachsen verfügt über eine Vielzahl von national bedeutsamen Denkmalen und mit dem Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau auch über eine Weltkulturerbestätte.

Zahlreiche Altstadtkerne, wie z. B. Meißen, Görlitz, Bautzen, Zittau, Freiberg, Marienberg, Grimma und Torgau beeindruckten durch ihre Geschlossenheit mit lebendigen Strukturen. Waldhufen-, Straßen-, Anger- und Rundlingsdörfer stehen für die Vielfalt ländlicher Siedlungsformen.

Von der Glaubenswelt und Kunstfertigkeit vergangener Generationen kündeten ca. 1.800 Stadt- und Dorfkirchen sowie Klöster, die in der Regel mit einer wertvollen künstlerischen Ausstattung bis hin zu den Werken der Orgelbaukunst versehen sind.

Reichlich 70 Prozent des Denkmalbestandes in Sachsen sind Wohnhäuser in ihrer ganzen Vielfalt: Bürgerhäuser der Renaissance in Görlitz, Meißen oder Freiberg, Barockbauten in Görlitz, Zittau, Bautzen, Leipzig, Dresden, geschlossene Gründerzeitquartiere in Leipzig, Dresden und Chemnitz, aber auch Siedlungsbauten der 1920er Jahre prägen viele der sächsischen Städte entscheidend. Unter den ländlichen Bauten sind die reichlich 6.000 Umgebendehäuser in der Oberlausitz und ihre zahlenmäßig deutlich weniger vertretenen „Verwandten“ in Westsachsen ein besonders markanter Haustyp.

Circa 800 Burgen, Schlösser und Herrenhäuser, darunter überregional bekannte wie Burg Gnanstein, die Meißener Albrechtsburg und Schloss Hubertusburg, oder mehr regional bekannte Beispiele wie Nischwitz bei Wurzen, Wiederau bei Pegau und Hainewalde bei Zittau, belegen die bedeutende kulturelle Rolle des Adels in der Vergangenheit. Dazu gehören auch viele Garten- und Parkanlagen, wie der Barockgarten Großsedlitz oder die zu Ende des 18. Jahrhunderts entstandenen Landschaftsgärten (Machern, Grünfelder Park in Waldenburg, Seifersdorfer Tal bei Dresden, Röhrsdorfer Grund bei Dohna). Sie alle sind auch heute beliebte Ausflugsziele.

Von der industriellen und technischen Entwicklung kündeten ca. 6.900 Objekte, bei denen das Spektrum von Handschwengelpumpen in Leipzig über Bahnhöfe, Eisenbahnbrücken, Fabrikgebäude und Mühlen reicht, aber auch die vielfältigen Zeugnisse des Bergbaus einschließt, wie z. B. den „Rothschönberger Stolln“.

Wie in vielen anderen deutschen Denkmalschutzgesetzen gibt es auch in Sachsen keine genaue Vorschrift zum „Mindestalter“ für ein Denkmal. In der bundesweit geübten Praxis hat es sich bewährt, in der Regel wenigstens den Abstand einer Generation einzuhalten, um die Beurteilung so objektiv wie möglich vornehmen zu können. Diese Bedingung erfüllen inzwischen auch einige Bau- und Kunstwerke, die in der DDR entstanden sind, wie z.B. das städtebauliche Ensemble „Straße der Nationen“ in Chemnitz.

2. Sanierungsstand der Baudenkmale

Die Sanierung des Baudenkmalbestandes ist ein fließender Prozess. Deshalb gibt es keine zuverlässigen statistischen Angaben zum Sanierungsgrad. Dennoch lässt sich einschätzen, dass im Durchschnitt mehr als zwei Drittel des Bestandes instand gesetzt oder zumindest gesichert sind. Allerdings sind deutliche regionale Unterschiede festzustellen. Dürften inzwischen vereinzelt 80 bis 85 Prozent zumindest gesichert sein, liegt im ländlichen Raum oder in Klein- und Mittelstädten der Wert erheblich unterhalb des Durchschnitts, wie zum Beispiel

in Zittau.¹⁶ So ist einerseits eine enorme Aufbauleistung seit 1990 zu verzeichnen, andererseits gibt es noch sehr viel zu tun.¹⁷

3. Die Erfassung des Baudenkmalbestandes

Auch im Freistaat Sachsen galt es, den gesamten Denkmalbestand auf Grundlage des 1993 in Kraft getretenen Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sowie in Kenntnis bundesweit üblicher Fachkriterien neu zu bewerten.

Die in der DDR beschlossenen Denkmallisten entsprachen nur zum Teil den bundesweit üblichen fachlichen Maßstäben. Deshalb war es nach der Wende erforderlich, eine Gesamtinventur des Denkmalbestandes vorzunehmen, die anfänglich durch erfahrene Fachkollegen aus den „alten“ Bundesländern unterstützt wurde. Um schnell auf die bevorstehenden Veränderungen reagieren zu können, wurde eine vorläufige „beschleunigte Listenerfassung“ gestartet: Bei der Begehung des gesamten Landes besichtigte man die Objekte in der Regel nur von außen, Quellen- oder Literaturrecherchen erfolgten nur im Ausnahmefall oder anlassbezogen. Die Daten wurden in eine Datenbank eingetragen, die Objekte fotografisch dokumentiert und baukörpergenau kartiert. Die Mittel hierfür stellten das Bundesministerium des Innern, das SMI und die Volkswagen-Stiftung bereit. Diese vorläufige Erfassung wurde im Jahre 2003 abgeschlossen.

Wie andernorts war es auch in Sachsen immer klar, dass die Ergebnisse der vorläufigen Listenerfassung in einem zweiten Schritt einer kritischen Revision unterzogen werden müssen. Waren 2003 ca. 113.000 Kulturdenkmale in der Datenbank vermerkt, so ist im Rahmen dieser seither laufenden Revision die Zahl auf 105.804 präzisiert worden. In Kenntnis des sächsischen Gesamtbestandes wurden Objekte gestrichen und sind Sachgesamtheiten präzisiert worden. Mittlerweile erfolgte Abbrüche wurden nachgetragen. Die inzwischen vorliegende digitale Basiskarte ermöglicht es, den Denkmalbestand auch hier baukörpergenau einzutragen. Das Projekt der Listenrevision soll 2013/14 abgeschlossen werden. Es ist kombiniert mit einer aufwändigen Vernetzung der Daten zu Sammlungsbeständen des LfD in einer gemeinsamen Datenbank.

Eine fachgerechte Bestandserfassung wird auch künftig notwendig sein, wenn auch nicht mehr so umfangreich und personalintensiv. Der Schwerpunkt wird dabei vor allem auf der Dokumentation von neuen Erkenntnissen bzw. des Erhaltungszustandes der bereits erfassten Baudenkmale liegen.

4. Unesco-Weltkulturerbe

Die UNESCO hat 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbekonvention) verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland ist ihm am 23. August 1976 beigetreten.

In der Präambel wird die Leitidee der Konvention aufgestellt: Teile des Kultur- und Naturerbes sind von außergewöhnlicher universeller Bedeutung und müssen daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden. Kulturdenkmale und Naturerbestätten, die eine derartige herausragende Bedeutung haben gehören nach dem Verständnis der Welterbekonvention nicht alleine dem Staat, auf dessen Territorium sie sich befinden. Sie sind ideeller Besitz der gesamten Menschheit mit der Folge, dass die Völkergemeinschaft die gemeinsame Verantwortung für das Erbe der Welt übernimmt.

¹⁶ Vgl. auch den Bericht in „monumente“, Nr. 2/2011, S. 60 – 63.

¹⁷ Vgl. Ziffer 1.3 des Bericht des SMI zur Evaluierung der Denkmalförderung nach der VwV Denkmalförderung vom 20. Dezember 1996, Kabinettsbeschluss Nr. 04/0950 vom 10. März 2009.

Im Rahmen des Übereinkommens wird bei der UNESCO die „Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbeliste) geführt. Das von der UNESCO eingerichtete zwischenstaatliche Welterbekomitee entscheidet jährlich, welche Stätten neu in die Welterbeliste aufgenommen werden. Derzeit gibt es in Deutschland 33 Welterbestätten, davon eine Naturerbestätte. Weltweit existieren 911 Welterbestätten, davon sind 704 Kulturerbestätten, 180 Naturerbestätten und 27 gemischte Stätten¹⁸. Sachsen besitzt seit 2004 mit dem Fürst-Pückler-Park Bad Muskau eine Kulturerbestätte.

Das Welterbekomitee entscheidet über die Aufnahme in die Welterbeliste, wenn die Stätte mindestens ein Jahr vor ihrer Nominierung (Antragstellung) auf der Tentativliste des betreffenden Mitgliedstaates als Vorschlag zur Aufnahme in die Welterbeliste aufgeführt ist und die Antragsunterlagen fristgerecht eingehen.

Die aktuelle deutsche Tentativliste wurde in der Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 22./23. Oktober 1998 beschlossen. Auf Vorschlag des Freistaates Sachsen wurden das Dresdner Elbtal, der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau sowie die Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge in die Tentativliste aufgenommen. Dem Dresdner Elbtal und dem grenzüberschreitend gemeinsam mit Polen beantragten Fürst-Pückler-Park konnten 2004 – wenn auch Dresden nur vorübergehend bis 2009 – der Welterbetitel verliehen werden. Die Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge befindet sich noch im Wartestand. Mit einer Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste ist frühestens 2014 zu rechnen.

Die aktuelle deutsche Tentativliste ist voraussichtlich 2016 abgearbeitet und muss fortgeschrieben werden. Die KMK hat deshalb die Länder aufgefordert, bis Herbst 2012 Stätten für die Aufnahme in die Tentativliste vorzuschlagen. Das SMI beabsichtigt insoweit ein Auswahlverfahren einzuführen, mit dem insbesondere unter Einbeziehung von Experten die geeigneten sächsischen Stätten ermittelt werden. Der Zeithorizont der fortgeschriebenen Tentativliste wird voraussichtlich von 2017 bis 2032 reichen.

Angesichts der großen Zahl bereits bestehender Welterbestätten und den jüngsten Bemühungen, eine repräsentative, ausgewogene und glaubwürdige Welterbeliste anzustreben, hat die UNESCO Maßnahmen beschlossen, mit denen unterrepräsentierten Kategorien und Vertragsstaaten der Vorrang eingeräumt wird. Es ist zu erwarten, dass zukünftig die Anzahl der Anmeldungen zurückgehen wird.

V. Archäologische Denkmalpflege

1. Landesamt für Archäologie

Das Landesamt für Archäologie (LfA) ist – als Pendant zum LfD – die zuständige Denkmalfachbehörde für unbewegliche und bewegliche archäologische Kulturdenkmale. Beide Institutionen unterscheiden sich in ihrer Arbeitsweise und Zielstellung, werden aber unter dem Dach des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes tätig. Unmittelbare Vorgängerinstitution des LfA war das Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden, das bis 1992 die zentrale fachliche und museale Stelle für Bodendenkmalpflege und Archäologie in Sachsen darstellte.

Das LfA ist landesweit tätig und führt jährlich umfangreiche Grabungen im Zuge des Veranlasserprinzips durch. Damit stellt es vor allem im ländlichen Raum und in den durch Braunkohlentagebau geprägten Regionen im Südraum Leipzig und in der Oberlausitz seit 20 Jahren einen wichtigen Arbeitgeber und Fortbildungsbetrieb¹⁹ dar. Gleichzeitig entwickelt das

¹⁸ Stand August 2010; s. auch <http://www.unesco.de/welterbeliste.html>; (Zugriff am 12. Mai 2011).

¹⁹ Das Landesamt für Archäologie bildet seit 1995 in Kooperation mit anderen Landesämtern in der Bundesrepublik Deutschland in zweijährigen Maßnahmen erfolgreich Mitarbeiter zu geprüften

LfA in enger Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Strategien und Konzepte, um das Schutzgut Boden und damit die darin enthaltenen Bodenkunden in den Bereichen Landwirtschaft und Forst nachhaltig vor schädigendem Eingriff, Erosion und Abtrag zu bewahren. Damit trägt das Landesamt zur Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung entsprechend dem allgemeinen Ziel: „Verbesserung der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Vermeidung ihrer Übernutzung, Anerkennung des Wertes der Funktionen des Ökosystems“ bei.

Das LfA ist anerkannte Forschungseinrichtung und kooperiert mit zahlreichen anderen natur- und geisteswissenschaftlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen und Universitäten. Ziel ist die Bündelung der Anstrengungen zur Erforschung und Dokumentation der durch den Menschen und seine Geschichte geprägten Landschaft und der sich in archäologischen Quellen widerspiegelnden historischen Überlieferung.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, setzt das LfA moderne Technik und Prospektionsmethoden wie ein Geographisches Informationssystem, Datenbanken zur Fundstellen- und Fundverwaltung, die Luftbildarchäologie, die Auswertung von Airborne-Laserscan-Daten, geophysikalische Meßmethoden und terrestrisches 3 D-Laserscanning ein. Im Archäologischen Archiv Sachsen (AAS), dem zentralen Funddepot des Landes, wird seit über elf Jahren mit einem Barcode-System gearbeitet und moderne Methoden der Lagerverwaltung adaptiert.

Durch Ausgrabungen und Aufsammlungen werden Quelle (Befund) und zugehörige bewegliche Sachzeugen (Funde) voneinander getrennt. Da nur die Kenntnis des einen die Interpretation und Erforschung des anderen erlaubt, versteht sich das LfA vorrangig auch als museale Institution, dem die Verpflichtung zum Erhalt, zur Erforschung und zur Vermittlung von Befunddokumentation und geborgenen Objekten gleichermaßen obliegt. Die Betreuung der grafischen, fotografischen und schriftlichen Dokumentationen, des wachsenden Fundbestandes (zzt. ca. 19 Mio. Fundobjekte), die Publikation von Grabungsergebnissen und die Darstellung dieser Ergebnisse in der Öffentlichkeit durch Vorträge, Führungen und Ausstellungen sind daher ursächlich Aufgaben des LfA und seiner Mitarbeiter. Den Bildungsauftrag übernimmt das LfA mit seinen verschiedenen Arbeitsbereichen erfolgreich bei Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Vorträgen und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit auf Grabungen. Vielfach wird dadurch bei den Investoren und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort das Verständnis und das Interesse für die Anliegen der Archäologie und auch der Stolz auf die eigene Geschichte geweckt und gestärkt.

In seiner Gesamtheit nimmt das LfA die Aufgaben Schützen, Sammeln/Ergraben, Bewahren, Erforschen und Vermitteln wahr. Die Abteilungen und Aufgabenbereiche des Landesamtes sind entsprechend eng miteinander vernetzt (**Abb. 2**). Das notwendige intensive Fach- und Spezialwissen verteilt sich in Person von Epochen- und Technikspezialisten über die drei Fachabteilungen.

2. Grundlagen der archäologischen Denkmalpflege

2.1 Gesetzliche Grundlagen auf Landes- und Bundesebene

Die wichtigsten Arbeitsgrundlagen des LfA sind auf Landes- und Bundesebene:

- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG). Das 1993 erlassene Gesetz löste die bis dahin geltende Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer von 1954 ab;
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG);
- Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG).

§ 3a SächsDSchG benennt die Zuständigkeiten des LfA. Als Fachbehörde für Denkmalpflege ist es zudem Träger öffentlicher Belange (s. **Abb. 3**) und schließt nach §14 SächsDSchG mit Investoren im Land Sachsen öffentlich-rechtliche Verträge für die Durchführung von Grabungen durch. Weiterhin regelt § 20 die Meldepflicht und § 25 den Fundverbleib.

2.2 Internationale Übereinkommen

Auf internationaler Ebene sind v. a. drei Übereinkommen für den Umgang mit dem archäologischen kulturellen Erbe verbindlich:

- Europarat: Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert), La Valletta/Malta, 16. Januar 1992. Dazu: Deutscher Bundestag, Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes, Bonn, 9. Oktober 2002;
- Europarat: Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa, Granada, 3. Oktober 1985;
- UNESCO: Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, Paris, 17. November 1970.

Weiterhin zu beachten sind:

- Europarat: Archäologie und Stadtplanung - Ein Europäischer Kodex von Verfahrensregeln, Straßburg, 10. März 2000;
- UNESCO: Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt - Welterbekonvention, Paris, 23. November 1972.

2.3 Leitlinien

Um einen hohen Standard in der wissenschaftlichen Arbeit und bei der Dokumentation archäologischer Quellen zu gewährleisten, beachtet das LfA in seinen verschiedenen Arbeitsbereichen folgende Empfehlungen und Leitlinien:

- Leitlinien zur Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
- Grabungsstandards (Ausgrabungen und Prospektion, Durchführung und Dokumentation) des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

- Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- ICOM Code of Ethics for Museums (ICOM Ethische Richtlinien für Museen)
- Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes e. V.

3. Besonderheiten der archäologischen Denkmalpflege

3.1 Denkmalbegriff/Denkmalfläche

Im Unterschied zu Baudenkmalen sind archäologische Denkmale in der Regel nicht oder nur noch in Teilen sichtbar. Ihre genaue flächige Ausdehnung, die Qualität der Erhaltung der Denkmalsubstanz im Boden und ihre Art und Datierung können vielfach erst im Moment der Zerstörung, also beim Bodeneingriff durch eine Grabung, untersucht werden. Andere Denkmale, wie die imposante bronzezeitliche und slawische Burgwallanlage von Ostro bei Panschwitz-Kuckau (Landkreis Bautzen), scheinen in ihren Abgrenzungen besser definierbar zu sein, jedoch weiß man noch wenig über mögliche nicht befestigte Siedlungsteile (Vorburgen) und deren Ausdehnung.

Die Dokumentation der während der Grabung sichtbaren Befunde ist daher wichtigste Aufgabe der archäologischen Denkmalpflege. Rekonstruktion und Wiederaufbau von baulichen Strukturen spielen eine untergeordnete Rolle und werden nur in Ausnahmefällen befürwortet, zumal das Aussehen der ehemals aufgehenden Konstruktionen in der Regel nicht bekannt ist. In Sachsen sind ca. 300.000 Jahre lang fast ausschließlich Baumaterialien aus vergänglichem Material verwandt worden. Beeindruckende Beispiele sind die über 20 bekannten großen früh- und mittelneolithischen Grabenanlagen (6.-5. Jahrtausend v. Chr.) von denen die meisten erst durch die Luftbildprospektion erkannt wurden, so z. B. die vier Kreisgrabenanlagen von Kyhna (Landkreis Nordsachsen), von denen eine zum Logo des LfA wurde.

Zur Zeit sind auf sächsischem Territorium **13.124 Denkmalflächen** lokalisierbar (**Abb. 4**). Nach Erfahrungen bei großflächigen Bodenaufschlüssen und in anderen Ländern/Bundesländern ist davon auszugehen, dass damit erst deutlich weniger als die Hälfte aller noch vorhandenen Denkmalflächen überhaupt bekannt ist.

Fundstellen/Denkmalflächen bleiben auch nach ihrer Zerstörung permanenter Bestandteil der Forschung und ergänzen das bekannte Bild einer Landschaft. Die Aufarbeitungen der Grabungsbefunde und Funde tragen dazu bei, die Vielfalt ganzer Lebenswelten, angefangen vom alltäglichen Hausinventar und dem Wandel von Trachtmoden bis hin zu Besiedlungsmustern, Glaubensvorstellungen, Handelswegen, Ernährungsgrundlagen und Bewirtschaftungsmodellen zu rekonstruieren. Anthropologische Untersuchungen eines Individuums oder einer Population lassen Aussagen zu Arbeitsbelastungen, Verletzungen und Krankheiten zu und ermöglichen sogar die Erhebung demographischer Daten wie Altersstruktur, Anteile der Geschlechter und durchschnittliche Lebenserwartung.

Denkmale können u. a. sein:

- Siedlungen (befestigt und unbefestigt);
- Gräber/Gräberfelder;
- Werkplätze/Produktionsstätten (über und unter Tage);
- Kultstätten;
- Verkehrswege und Versorgungssysteme;
- Hortfunde;
- Kombinationen derselben in Zeit und Raum.

Archäologische Denkmale sind nicht als Denkmale gebaut worden („gewollte Denkmale“), sondern erlangen ihre Denkmaleigenschaft erst im Laufe der Geschichte („gewordene Denkmale“).²⁰ Im Gegensatz zu Baudenkmalen handelt es sich in der Regel weniger um Einzeldenkmale, sondern vielfach um Flächendenkmale mit unterschiedlichsten Strukturen.

3.2 Landschaft/Kulturlandschaft

Die moderne archäologische Denkmalpflege betreibt in hohem Maß Landschafts- und Besiedlungsforschung. Für diese Zwecke ist die Nutzung von aktuellen und historischen Karten unerlässlich. Im LfA werden sie in einem leistungsstarkem GIS verschnitten.

Zunehmend wichtig wird die Analyse von Airborne-Laserscan-Daten (LIDAR), um Denkmale im Wald zu prospektieren und zu dokumentieren. Geologische und bodenkundliche Karten, Daten zur historischen Klimaentwicklung und hydrographische Kartierungen ergänzen die Hintergrundinformationen, die eine Landschaftsanalyse mit Blick auf archäologische Verdachtsflächen benötigt. Im Arbeitsbereich der Braunkohlenarchäologie in der Lausitz wurde besonderer Wert auf die Verstärkung der landschaftsarchäologischen Sicht gelegt und das Grabungsteam mit einer Geoarchäologin verstärkt.

3.3 Die archäologische Denkmallandschaft im Freistaat Sachsen

Die Forschungen des LfA der letzten 20 Jahren belegen, dass Sachsen in den verschiedenen Epochen der Menschheitsgeschichte mit unterschiedlicher Intensität begangen und besiedelt wurde. Immer wieder folgten auch Zeiten des Rückzuges und der Neubesiedlung. Deutlich wird auch die Abhängigkeit einer viele Jahrtausende hindurch agrarisch strukturierten Gesellschaft von naturräumlichen Gunsträumen (**Abb. 4 und 5**).

In Sachsen kristallisieren sich einige große Untersuchungsschwerpunkte heraus:

- Das Verhältnis der nacheiszeitlichen mesolithischen Jäger und Sammler zu den ersten bäuerlichen Gesellschaften Sachsens, die sich in der Leipziger Tieflandsbucht, der Lommatzcher Pflege und im Dresdner Elbtal niederließen (6.-5. Jahrht. v. Chr.);
- Die Entwicklung der bronzezeitlichen/früheisenzeitlichen Lausitzer Kultur als bevölkerungs- und fundreichste Kultur der Vorgeschichte Sachsens und ihre Beziehungen zur westlichen Urnenfelderkultur und zur südostalpinen Hallstattkultur (15.-6. Jh. v. Chr.);
- Die späteisenzeitliche Besiedlung Sachsens im Spannungsfeld zwischen germanischer Besiedlung im Norden und Westen und keltischer Hochkultur im böhmischen Raum (5.-1. Jh. v. Chr.);
- Frühe Stadtgründungen in Sachsen sowie die Rolle von Slawen und Deutschen im Zeitalter der Aufsiedlung Sachsens im Zuge der mittelalterlichen Ostexpansion („Hohe Kolonisation“) im 11./12. Jh.;
- Früher Bergbau im Erzgebirge und im Erzgebirgsvorland unter Berücksichtigung der Erschließung von Rohstoffquellen und ihrer Vermarktungsstrukturen (12./13. Jh.): Organisation, Herrschaftsstrukturen, Absatzmärkte, rechtliche Grundlagen;
- Stadt- und Landesausbau in Mittelalter und Neuzeit.

²⁰ Differenzierung nach W. Speitkamp, Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871-1933 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 114), 1996, 83 ff.

4. Schwerpunkte archäologischer Tätigkeit im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen sind insgesamt 29.894 Stellen lokalisiert und im GIS erfasst, an denen archäologische Aktivitäten stattgefunden haben, davon fanden 13.612 Aktivitäten im Zeitraum zwischen Januar 1991 und Mai 2011 statt (**Abb. 6**). Weitere 100 Aktivitäten hatten bereits im Jahr 1990 begonnen und reichten in 1991 hinein. Aktivitäten können Begehungen/Prospektionen, Ausgrabungen, Luftbilder, geophysikalische Messungen oder anderes sein.

4.1 Stadtkerne

Die Untersuchung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtkerne hatte in den vergangenen 20 Jahren in der archäologischen Denkmalpflege einen festen Platz. Wie zum Beispiel in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau oder Bautzen wurden im Vorfeld von Neubebauungen in den Innenstädten die historischen Grundrisse der Städte kurzzeitig wieder sichtbar und erlebbar.

Als probates denkmalpflegerisches Mittel zur Analyse der vorhandenen historischen Substanz in den mittelalterlichen Stadtkernen hat sich das Instrumentarium des Stadtkatasters bewährt. Dabei werden bekannte tiefe Bodeneingriffe und Kellerflächen (zeitlich unterschieden) auf einem Katasterplan kartiert. Aus der Eingriffstiefe der Keller und den noch unberührten Flächen ergibt sich das mögliche archäologische Potential eines städtischen Gebietes. Von 1993 - 2002 wurden für 56 der 127 Städte Stadtkataster erarbeitet. Seit 2008 sind jedoch archäologische Ausgrabungen, die nach SächDSchG im Vorfeld von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Stadtkernen durchgeführt werden müssen, im Rahmen der Städtebauförderung nicht mehr förderfähig²¹.

4.2 Braunkohlentagebaue

Mit den Betreiberfirmen der großen Braunkohlentagebaue (LAUBAG/Vattenfall, MIBRAG) wurden seit 1993 langfristige Verträge über die archäologischen Untersuchungen in den einzelnen Jahresscheiben geschlossen. Diese Abbaugelände zählen zu den größten archäologisch untersuchten Flächen in Deutschland und liefern wertvolle Ergebnisse zur Landesgeschichte vom Paläolithikum bis zur neuzeitlichen Intensiv-Waldnutzung. Mit den vorliegenden Ergebnissen beschäftigten sich bereits drei große DFG-geförderte Forschungsprojekte (Tagebau Reichwalde, Eythra im Tagebau Zwenkau sowie Breunsdorf im Tagebau Schleenhain). Die bandkeramische Siedlung von Eythra ist mit einer Ausdehnung von fast 30 ha die größte bekannte Siedlung ihrer Zeit und wird zusammen mit einem Wissenschaftlerteam der Universität Leipzig aufgearbeitet. 1994 wurde in Breunsdorf, später in Heuersorf und Großhermsdorf die Möglichkeit genutzt, die mittelalterliche und neuzeitliche Orts- und Besiedlungsgeschichte dieser Region durch umfangreiche Untersuchungen in den devastierten Dörfern nachzuvollziehen. Diese Untersuchungen bezogen auch kunsthistorische, volkswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Kompetenz ein. Für die großen Grabungsmannschaften und ihren Gerätepark wurde jeweils eine Arbeitsstelle vor Ort in Leipzig und in Weißwasser eingerichtet, in denen auch erste Aufarbeitungen der Dokumentationen und Funde (Waschen, Beschriften, Zeichnen, Beschreiben) stattfinden können.

²¹ Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung - VwV StBAuE vom 21. Juli 2008, überarbeitet und verabschiedet am 20. August 2009.

4.3 Lineare Projekte

Große lineare Projekte (Straßen, Autobahnen, Trassenführungen von Versorgungsleitungen oder Pipelines) spielen und spielen in der archäologischen Denkmalpflege eine große Rolle. Sie bieten vor allem im ländlichen Raum die Chance, großflächige Einblicke in den Geländeaufbau und die Fundstellensituation zu bekommen. Dabei werden oft Gebiete durchquert, die aufgrund geringer Bautätigkeit archäologisch bisher wenig erschlossen sind. Zu nennen sind hier beispielhaft der Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 4, der Neubau der BAB 17 oder die OPAL (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung), die rund 100 km durch den Freistaat Sachsen führte. Die Arbeiten an der OPAL-Trasse haben z. B. bei Brockwitz in der Nähe von Meißen zu der spektakulären Entdeckung einer frühneolithischen Siedlung (6. Jahrh. v. Chr.) in der Elbniederung mit den Grundrissen mehrerer Langhäuser, geführt.

4.4 Arbeitskräfte und Förderung

Das LfA stellt für projektbezogene Arbeiten (Grabungen, Forschungsvorhaben, Fundbearbeitung u. a.) befristet Arbeitnehmer ein. Dazu zählen Wissenschaftler, ausgebildete Grabungstechniker und Zeichner, die mit befristeten Verträgen beim LfA eingestellt werden, aber auch Arbeitnehmer, die in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM, SAM) und Lohnkostenzuschuss (LKZ)-Projekten arbeiten, sowie Varianten der Entgeltfortzahlung (**Abb. 7 und 8**).

Vor Ort wird das Landesamt dabei von den Agenturen für Arbeit gut betreut und hat auch in der Vergangenheit einen hohen Anteil an ABM-/SAM-Kräften beschäftigt. Einige dieser Arbeitnehmer konnten über die Tätigkeit beim LfA in den zweiten oder sogar den ersten Arbeitsmarkt aufrücken. Mehrere dieser Arbeitnehmer absolvierten erfolgreich die vom LfA angebotenen Fortbildungen zum geprüften Grabungstechniker/-in. Die archäologische Denkmalpflege ist damit ein verlässlicher Partner für die Agenturen für Arbeit vor Ort und v. a. in strukturschwachen Regionen ein gesuchter Arbeitgeber.

5. Forschung und Vermittlung

5.1 Forschungsprojekte und wissenschaftlicher Austausch

Um die wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe und Grabungen zu fördern, bemüht sich das LfA vermehrt, Drittmittel für die Forschung und Aufarbeitung einzuwerben. Neben den klassischen archäologischen Themen stehen aber auch solche der Landschaftsforschung sowie der Verbesserung der technischen Möglichkeiten im Fokus. Insgesamt wurden 1994 - 2010 in 17 Projekten 3.066.359 Euro eingeworben (**Abb. 9**). Gefördert wurden auch die Aufarbeitungen der beiden vorgeschichtlichen Gräberfelder von Niederkaina (Landkreis Bautzen) mit 2000 Gräbern und von Liebersee (Landkreis Nordsachsen) mit über 4000 Befunden. Beide Gräberfelder gehören zu den größten vor- und frühgeschichtlichen Nekropolen Mitteleuropas. Nicht eingerechnet in die genannte Summe sind die von der Stiftung Pro Archaeologia Saxoniae (MIBRAG) geförderten Projekte und Stipendien in Sachsen.

Zusammen mit der Fakultät für Informatik der TU Chemnitz wurde die mittlerweile an mehreren Landesämtern eingesetzte Scan-Software Trove Sketch entwickelt²² und 2010 ein gemeinsames DFG-gefördertes Projekt beendet, das es ermöglicht, 3 D-gescannte Gefäße und Zeichnungen von Gefäßen nach bestimmten Vorgaben und Ähnlichkeitsanalysen automatisiert zu klassifizieren und bestimmten Typen zuzuweisen. Dieses Projekt soll hinsichtlich der

²² Dazu: <http://www.archaeologie.sachsen.de/1345.htm>.

vielversprechenden Möglichkeiten in Bezug auf Personaleinsatz und Zeitmanagement bei der Aufarbeitung großer Fundkomplexe weiter verfolgt und fortentwickelt werden.

Die Durchführung von wissenschaftlichen Fachtagungen ermöglicht es dem LfA, kompetentes Fachwissen nach Sachsen zu holen und sich in den Diskurs mit anderen Wissenschaftlern zu begeben. Gleichzeitig nehmen sächsische Archäologen als Referenten regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen teil, um die Vernetzung und den Wissensaustausch zu fördern.

In der archäologischen Denkmalpflege besonders wichtig ist die Einbindung von drei Vertretern des LfA in den Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. Der Vorstand des Verbandes²³ vertritt die Interessen der archäologischen Denkmalpflege bei verschiedenen Gremien, so z. B. im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), bei der KMK und bei der AG Spitzenorganisationen Denkmalschutz²⁴. Der Verband der Landesarchäologen beteiligt sich an allen aktuellen Diskussionen zur archäologischen Denkmalpflege in Deutschland und in Europa. Er ist Mitglied im Präsidium der Deutschen Verbände für Altertumsforschung und im Europae Archaeologiae Consilium (EAC).

5.2 Publikationen

Wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Publikationen sind das wichtigste Medium zur Kommunikation der Forschungsergebnisse des LfA. Das Landesamt arbeitet, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus wirtschaftlichen Gründen als Eigenverlag, gibt mehrere Schriftenreihen heraus und beteiligt sich an der bundesweit herausgegebenen Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ mit regelmäßigen Beiträgen.

Wissenschaftliche Publikationen 1991 – Juni 2011:

Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege	13 Bände
Ausgrabungen in Sachsen/Tagungsbände (Arbeits- und Forschungsberichte/ Beihefte)	3 Bände
Veröffentlichungen des LfA	33 Bände
Kleine Schriften	1 Band

Populärwissenschaftliche Publikationen 1991 – Juni 2011:

Archäologie aktuell im Freistaat Sachsen / Archaeo	12 Hefte
Archaeonaut	9 Hefte
Sonstiges	3 Hefte

Ausstellungskataloge 5 Kataloge

Archäologie in Deutschland (Theiss-Verlag) 238 Beiträge

Neben dem Verkauf dienen die eigenen Publikationen vor allem zum regelmäßigen Tausch mit ca. 350 Fachbibliotheken und Institutionen. Die Bibliothek des LfA ist mit rund 80.000 Medieneinheiten die größte Fachbibliothek im Land Sachsen und die drittgrößte in den neuen Bundesländern. Im Mai 2011 wurde die Retrokatalogisierung abgeschlossen. Die Bestände sind vollständig online abrufbar. Der Bestand ist nun vollständig im Südwestverbund

²³ Die Landesarchäologin von Sachsen ist seit 2009 gewähltes Vorstandsmitglied des VLA.

²⁴ In der AG vertreten sind Vertreter von Europa Nostra und ICOMOS Deutschland, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL).

(SWB), über den Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) sowie in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) recherchierbar und weltweit wissenschaftlich nutzbar (**Abb. 11**).

5.3 Ausstellungen, kulturelle Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren hat das LfA aktiv Ausstellungen konzipiert und durchgeführt, darunter die erfolgreiche erste Sächsische Landesausstellung im Kloster St. Marienstern. Ausstellungshaus des LfA ist seit 1967 das Landesmuseum für Vorgeschichte im Japanischen Palais, von 1957-2000 auch Sitz des Hauses. Dieses Haus hat nach dem Krieg leider niemals eine vollständige Sanierung und Herrichtung zum modernen Ausstellungshaus erleben dürfen. Alle Ausstellungen fanden also in einer eher provisorischen Raumatmosphäre statt. Die Ausstellungen werden durch erfahrenes eigenes Personal museumspädagogisch begleitet und didaktisch aufbereitet. Im Vordergrund steht der Bildungs- und Vermittlungsauftrag der Archäologie. Im Jahr 2011, dem Jahr des 225. Geburtstages Karl Benjamin Preuskers²⁵, wird dieser Auftrag besonders ernst genommen und in Kooperation mit den Großen Kreisstädten Löbau und Großenhain ein umfassendes Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm erarbeitet. Dabei sollen alle Altersstufen angesprochen werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf Kinder und Schulklassen gelegt.

Zusätzlich zu den Ausstellungen im Landesmuseum selbst wurde eine Vielzahl von Ausstellungen, darunter mehrere Wanderausstellungen, für externe Ausstellungsorte in Sachsen, aber auch für Museen in benachbarten Bundesländern und im Ausland erarbeitet. Neben den eigenen Ausstellungen pflegt das LfA bis heute die Reihe „Zu Gast im Japanischen Palais“, die es in Kontakt mit anderen musealen Institutionen erlaubt, auch Fremdausstellungen zu zeigen.

Die Ausstellungstätigkeit außerhalb des eigenen Museums in Rathäusern, Kreis- und Heimatmuseen oder anderen kulturellen Institutionen ist - ebenso wie eine intensive Vortragstätigkeit außerhalb des eigenen Hauses und der Fachuniversitäten - für die Akzeptanz der Archäologie in der Bevölkerung und das unmittelbare Erleben der eigenen Orts- und Landschaftsgeschichte entscheidend. Gleichzeitig geht das LfA mit Veranstaltungen, Grabungsführungen, dem Tag des offenen Denkmals aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen zu. Im Schnitt werden auf diese Art unabhängig von den Ausstellungen jährlich weitere 8.400 Menschen in den verschiedenen Regionen erreicht. Auch das ist ein Grund für die weitgehend konfliktfreie Zusammenarbeit mit Investoren.

Darüber hinaus ist das LfA Kooperationspartner der Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst e.V. im Bereich Seniorenbildung, der TU Freiberg beim Studium Generale und der Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft in der aktiven Jugendarbeit. Zudem berät das Landesamt auch die Museen im Freistaat mit archäologischen Sammlungsbeständen bzw. mit Grabungs- und Fundbezug hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung, der Restaurierung und Konservierung sowie der Ausstellung.

Alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des LfA werden von einer intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Dementsprechend positiv ist das Echo in der Medienwelt. Durchschnittlich erscheinen jährlich etwa 370 Beiträge²⁶, die auf das LfA und seine verschiedenen denkmalpflegerischen und musealen Arbeitsbereiche Bezug nehmen (**Abb. 12**).

²⁵ Das Jahr 2011 ist Karl Benjamin Preusker (*22.9.1786 Löbau, †15.04.1871 Großenhain/Sachsen) gewidmet. Preusker ist vor allem als Bildungsreformer und Gründer der ersten öffentlichen Bibliothek (1828) ein Begriff. Nur in Fachkreisen bekannt ist sein Wirken als Altertumswissenschaftler. Seine große archäologische Sammlung, die er als Mittel wissenschaftlicher Forschung und Volksbildung ansah, überließ er 1853 dem Land Sachsen mit der Auflage, sie öffentlich zu zeigen. Sie ist bis heute im Besitz des Landesamtes für Archäologie.

²⁶ Ohne Fernsehbeiträge und Online-Presse.

VI. Öffentliche und private Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Freistaat Sachsen

1. Bundesvergleich

Laut Kulturfinanzbericht 2010 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und Denkmalpflege im Jahr 2007 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 476,9 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 Prozent an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden dabei zu 65,3 Prozent durch die Länder (311,6 Mio. Euro), zu 25,5 Prozent durch die Gemeinden (121,6 Mio. Euro) und zu 9,2 Prozent durch den Bund (43,8 Mio. Euro) finanziert. **Sachsen** hat mit **96,1 Mio. Euro über 22 Prozent** der von den Ländern verausgabten 433,1 Mio. Euro (einschließlich Gemeinden), d. h. einen überproportional hohen Anteil getragen.²⁷

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Vergleich der öffentlichen Ausgaben je Einwohner/in für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Im Jahr 2007 betragen „die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Denkmalschutz und -pflege durchschnittlich 5,80 Euro. Vergleicht man die Bundesländer untereinander, so bewegten sich 2007 die Denkmalschutzausgaben je Einwohner/-in in einer großen Spanne. In **Sachsen** lagen die Ausgaben je Einwohner/-in bei einem Spitzenwert von **22,69 Euro**, während in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern (– 0,28 Euro), Bremen (0,62 Euro), Hessen (1,82 Euro), Niedersachsen (1,83 Euro) und Saarland (1,98 Euro) weniger als zwei Euro je Einwohner/-in aufgewendet wurden (**Abb. 13 und 14**).“²⁸ Auch für die Folgejahre hat Sachsen dieses im Bundesvergleich hohe Ausgabenniveau annähernd aufrechterhalten können (**Abb. 15**).

Keine Berücksichtigung bei den v. g. öffentlichen Ausgaben fanden Aufwendungen für Gebäude, die sich in öffentlicher Hand befinden. Dies gilt laut Kulturfinanzbericht zudem für denkmalgeschützte Gebäude, in denen sich Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen befinden und deren Erhaltungsaufwendungen haushalterisch nicht beim Denkmalschutz sondern im jeweiligen Aufgabenbereich der Einrichtung nachgewiesen werden. Unberücksichtigt bleiben auch Förderprogramme, die zwar nicht ausschließlich auf die Erhaltung des kulturellen Erbes abzielen, von denen jedoch die Denkmalpflege in erheblichen Umfang profitiert. Zu nennen sind hier beispielsweise das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) sowie die Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung. Auch bleiben die nicht unerheblichen Steuererleichterungen, die private Denkmaleigentümer vom Staat erhalten, unerwähnt. Nach den Angaben des Bundesverbandes für Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. beliefen sich diese beispielsweise im Jahr 2006 auf 119,0 Millionen Euro.²⁹ Bei der nachfolgenden Darstellung der Ausgaben für Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen werden auch diese Fassetten der „Förderung“ soweit möglich berücksichtigt.

²⁷ Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2010, Dezember 2010, S. 56 – 57, (http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/kulturfinanzbericht_2010.pdf; (Zugriff am 9. Mai 2011)).

²⁸ Methodische Hinweise der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: In Sachsen werden denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Anschreibungspraxis unter Denkmalschutz und -pflege gemeldet. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete aufgrund gleichgebliebener Einnahmen und verringerter Ausgaben erstmals negative Grundmittel je Einwohner/-in (– 0,28 Euro).

²⁹ http://www.bfw-bund.de/uploads/media/BFW_Rasch_Statement_02.pdf; (Zugriff am 12. Mai 2011).

2. Landeseigene Kulturdenkmale

Zahlreiche landeseigene Immobilien in Sachsen sind Kulturdenkmale. Die Eigentümer- und Bauherrenaufgaben nimmt im Freistaat Sachsen der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) wahr. Bei den betreffenden Objekten handelt es sich nicht nur um bekannte Touristenmagnete wie das Residenzschloss Dresden, den Dresdner Zwinger, die Festung Königstein oder den Große Garten Dresden, sondern auch um Gerichts-, Polizei- und Hochschulgebäude sowie die Landeskrankenhäuser.

Fast **eine Milliarde Euro** hat der Freistaat im Zeitraum von 1991 bis 2010 in den Erhalt seiner historisch wertvollen Bausubstanz investiert. Darin nicht enthalten sind Aufwendungen für Verwaltungs- und Hochschulgebäude sowie weitere staatliche Objekte mit Denkmalcharakter. Schwerpunkte bei den staatlichen Kulturdenkmälern waren bzw. sind die baulichen Anlagen:

- Residenzschloss Dresden 270 Mio. Euro;
- Schloss Hubertusburg Wernsdorf 61 Mio. Euro;
- Albertinum Dresden 55 Mio. Euro;
- Festung Königstein 46 Mio. Euro;
- Dresdner Zwinger 45 Mio. Euro;
- Großer Garten Dresden 38 Mio. Euro;
- Fürst-Pückler-Park Bad Muskau 36 Mio. Euro

um nur einige zu nennen.³⁰

Hauptnutzer und Betreiber der staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten sind die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen. Parallel dazu gibt es auch andere Betreibermodelle wie bei der Festung Königstein oder Schloss Augustusburg, die jeweils durch eine gGmbH betrieben werden. Im Fall des Fürst-Pückler-Parks Bad Muskau erfolgt die Betreuung und Bewirtschaftung durch die gleichnamige unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau ist in mehrfacher Hinsicht ein Beispiel für die Erfolge des Freistaates Sachsen im Umgang mit seinem kulturellen Erbe. Zum Ende des Zweiten Weltkriegs arg in Mitleidenschaft gezogen, gelang es, das landschaftsgärtnerische Gesamtkunstwerk in den zurückliegenden 15 Jahren wieder auferstehen zu lassen. Ein wesentlicher Beitrag dazu war die Wiederherstellung der Blickachsen, welche die weiträumigen Bezüge zwischen den einzelnen Elementen des Parks herstellen. Herzstück der Anlage ist das Neue Schloss, auf welches sich viele Blickachsen beziehen. Bis Mitte der 90er Jahre noch eine Ruine, erstrahlt es heute in neuem Glanz. Neben dem Neuen Schloss wurden auch Orangerie, Marstall, Schlossrampe und Schlossvorwerk saniert und teilweise für neue Nutzungen umgebaut. Ein besonderes Projekt war die Wiedererrichtung der Doppelbrücke, welche nicht nur die beiden Teile des Landschaftsparks beiderseits der Neiße, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Polen verbindet. Der Höhepunkt im Wiederaufbau war 2004 die Aufnahme des einmaligen Denkmalensembles in das Welterbe der UNESCO, was die Außenwahrnehmung der Anlage weiter gestärkt hat. In jüngster Vergangenheit war es möglich, zu den bereits vorhandenen Haushaltsmitteln Fördergelder aus dem Investitionsprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten einzuwerben, sodass eine Vielzahl weiterer Maßnahmen begonnen werden konnte. Derzeit in Ausführung sind u. a. der weitere Innenausbau des Neuen Schlosses mit dem Festsaalflügel, die denkmalgerechte und funktionale Instandsetzung der Schlossgärtnerei und die Wiedererrichtung der Engli-

³⁰ Vgl. auch die Baustatistik „Bauausgaben für Schlösser, Burgen und Gärten im Eigentum des Freistaates Sachsen“, die die Kulturdenkmale des Freistaates Sachsen umfasst.

schen Brücke, welche künftig einen grenzüberschreitenden Parkrundgang in Verbindung mit der bestehenden Doppelbrücke ermöglicht.

3. Förderprogramme

Im Freistaat Sachsen wurden in den Jahren 1991 bis 2010 **insgesamt über 1,65 Mrd. Euro Landes- und Bundesförderung** zur Verfügung gestellt. Eine Gesamtübersicht der eingesetzten Fördermittel nach Jahresscheiben kann **Abb. 16** entnommen werden. Diese Fördermittel stammen **zu ca. 30 Prozent aus dem Landesprogramm Denkmalpflege** (493.293,5 TEUR) und **zu ca. 66 Prozent (1.107.667,1 TEUR) aus dem Bund-Länder Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“** (SDP) sowie zu 4 Prozent aus „sonstigen Förderungen“ (59.236,0 TEUR) (siehe **Abb. 17**). Hinzu kommen nicht unerhebliche Mittel der Europäischen Union im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung, so 30 Mio. Euro allein in den Jahren 2007 bis 2010.

3.1 Landesprogramm Denkmalpflege

Nach § 8 Abs. 1 SächsDSchG haben Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen diese pfleglich zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen. Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsDSchG trägt der Freistaat Sachsen hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

Entsprechend gewährt der Freistaat Sachsen Denkmaleigentümern Zuwendungen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen. In den Jahren 1991 bis 2010 wurden dabei aus dem Landesprogramm Denkmalpflege und weiteren Sonderprogrammen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt **552.529,5 TEUR** (Landesprogramm Denkmalpflege 493.293,5 TEUR plus sonstige Förderung 59.236,0 TEUR) für denkmalpflegerische Einzelmaßnahmen zur Auszahlung gebracht.³¹ Die sonstigen Förderungen umfassen neben Sonderförderungen des Bundes z. B. im Rahmen der Förderung national wertvoller Kulturdenkmäler, dem Denkmalschutzsonderprogramm „Dach und Fach“, Zuschüssen aus dem Altschuldenregelungsgesetz auch Soforthilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmalen und Beteiligungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) an Maßnahmen der Einzelkulturdenkmalpflege. Einen Überblick über die finanzielle Ausstattung des Landesprogramms Denkmalpflege (einschließlich der Sonderförderungen) in den letzten 20 Jahren findet sich in **Abb. 18**.

Neben dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz sind Grundlage für die Förderung nach dem Landesprogramm Denkmalpflege die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege (VwV-Denkmalförderung)³² sowie seit 2009 die Verordnung über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (SächsDSchföVO)³³

Seit der Kommunalisierung der Förderzuständigkeit für das Landesprogramm Denkmalpflege zum 1. Januar 2009 werden den unteren Denkmalschutzbehörden die Mittel des Landesprogramms über die jeweilige Landesdirektion zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen

³¹ Rückflüsse aus Rückzahlungen und Rückforderungen in Folgejahren werden nicht berücksichtigt.

³² Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmalen und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege (VwV-Denkmalförderung), vom 20. Dezember 1996, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1. Oktober 2007, SächsABl. Jg. 1997 Bl.-Nr. 43 S. 1088.

³³ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung – SächsDSchföVO) vom 18. Februar 2009, SächsGVBl. Jg. 2009 Bl.-Nr. 3 S. 85, ber. S. 259.

(§ 8 Abs. 2 Satz 4 SächsDSchG), es sei denn, die jeweilige untere Denkmalschutzbehörde ist selbst Antragsteller. Dann wird die entsprechende Förderentscheidung durch die zuständige Landesdirektion getroffen und das Förderverfahren durch diese abgewickelt. Die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt durch das SMI gemäß der VwV Verteilerschlüssel.³⁴

Da die unteren Denkmalschutzbehörden die Landesförderung Denkmalpflege als weisungsfreie Aufgabe vollziehen, werden die Haushaltsmittel durch das SMI ohne detaillierte fachliche Rahmenvorgaben unter Hinweis auf die anzuwendenden Vorschriften des staatlichen Haushaltsrechtes sowie der Sächsischen Denkmalschutzförderungsverordnung³⁵ den Bewilligungsstellen zur selbstständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Förderung nach dem Landesprogramm Denkmalpflege hat sich bewährt, wie eine im Jahr 2008 durch das SMI durchgeführte Evaluierung ergeben hat.³⁶

Die Landesförderung zielt auf konkrete Einzelmaßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmalen ab, wie beispielsweise der Konservierung, der Restaurierung und der Instandsetzung von Denkmalen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Baudenkmalen, sondern auch um Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Werken der Bildenden Kunst (z. B. Restaurierung eines Altars, eines Epitaphs oder eines Decken- bzw. Wandgemäldes), Sanierung von technischen Denkmalen oder anderen Maßnahmen. Gegenstand der Förderung ist dabei der denkmalbedingte Mehraufwand der Maßnahme. Die Einzelkulturdenkmalförderung ist insofern kein pauschaler Baukostenzuschuss, sondern direkt an die individuellen denkmalbedingten Ausgaben des jeweiligen Objektes und der sich aus diesem ergebenden Denkmalwerte gekoppelt.

Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag an Eigentümer, Besitzer und Bauunterhaltspflichtige gewährt. Der Fördersatz beträgt im Regelfall bis zu 60 Prozent, kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben angehoben werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, sondern die zuständige Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen, soweit sie Eigentümer, Besitzer und Bauunterhaltspflichtige eines Kulturdenkmals sind. Nicht antragsberechtigt sind der Bund, das Land, sowie andere Bundesländer oder ausländische Staaten.

Der Schwerpunkt der Landesförderung lag in den vergangenen Jahren auf der Sicherung und Restaurierung hochwertiger Baudenkmale, insbesondere Schlössern, Kirchen und regional bedeutenden Kunstdenkmalen. Diese Prioritätensetzung resultierte nicht zuletzt auch aus der hohen kulturellen Bedeutung der Objekte für die Denkmallandschaft im Freistaat Sachsen, dem oft desolaten Zustand der Bausubstanz bzw. dem akuten Gefährdungszustand einzelner Anlagen oder Kunstwerke. Über diese Schwerpunktsetzung sollte das Besondere und Außergewöhnliche der sächsischen Kulturlandschaft erhalten und gesichert werden. Durch die umfangreiche Fördertätigkeit des Freistaates Sachsen in den letzten zwei

³⁴ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Höhe der Zuweisung von Haushaltsmitteln des Landesprogrammes Denkmalpflege zur Bewirtschaftung nach § 8 Abs. 2 Satz 4 SächsDSchG (VwV Verteilerschlüssel) vom 17. Februar 2009. [Geändert durch VwV vom 7. September 2010 (SächsABl.S. 1355) mit Wirkung vom 7. September 2010].

³⁵ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung – SächsDSchföVO) vom 18. Februar 2009, SächsGVBl. Jg. 2009 Bl.-Nr. 3 S. 85, ber. S. 259.

³⁶ Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Evaluierung der Denkmalförderung nach der VwV Denkmalförderung vom 20. Dezember 1996 wird Bezug genommen, Kabinettsbeschluss Nr. 04/0950 vom 10. März 2009.

Jahrzehnten konnten viele unwiederbringliche Kulturdenkmale vor dem endgültigen Verlust gerettet und für eine Nutzung durch die Allgemeinheit instandgesetzt werden. Angesichts des noch erheblichen Investitionsbedarfes für Maßnahmen in den Bereichen Sakralbauten, Schlösser, Rittergüter und Herrenhäuser, Denkmale der Industrie- und Verkehrsgeschichte sowie Gartendenkmale bleibt auch künftig noch ein erheblicher Handlungsbedarf bestehen.³⁷

Kulturdenkmale und Vorhaben mit geringerer Wertigkeit als die vorgenannten Objekte hatten im Rahmen der Einzelkulturdenkmalförderung bisher nur begrenzt Aussicht auf eine Förderung, woraus sich auch hier in Teilen ein Investitionsstau ergeben hat. Allerdings sind hier die Gründe vielschichtig. So scheitert eine Förderung oftmals auch an der prekären Vermögenssituation des Antragstellers. Diese Konfliktlage besteht vorrangig im ländlichen Raum, wo zusätzliche Problemstellungen wie z. B. Auswirkungen des demografischen Wandels, Arbeitslosigkeit und Abwanderung eine erhebliche Rolle spielen. Ohne finanzielle Unterstützung des Freistaates Sachsen fehlte in diesen Gebieten jedoch jeglicher Anreiz zur denkmalgerechten Instandsetzung und Erhaltung der Objekte.³⁸ Eine Anhebung des Fördersatzes wurde im Hinblick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die gewünschte Breite der Verteilung bisher nicht angestrebt.

Mit der Übertragung der Förderzuständigkeit für das Landesprogramm Denkmalpflege als weisungsfreie Aufgabe auf die unteren Denkmalschutzbehörden und durch die breite Auffächerung der Landesförderung von ursprünglich 3 Bewilligungsstellen auf 23 Bewilligungsstellen³⁹ wurde ab dem Jahre 2009 eine stärkere regionale Ausrichtung der Förderung akzentuiert. Während im Rahmen des Antrags- und Bewertungsverfahrens bis zum Jahre 2008 sämtliche Fördervorhaben aus dem Zuständigkeitsbereich einer Landesdirektion hinsichtlich Wertigkeit und Bemessung der Zuwendung miteinander konkurrierten, wird der Zielkonflikt einer möglichst ausgewogenen Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel u.a. nach Denkmaltyp (Umgebendehaus vs. Rittergut) oder Rechtsträgerschaft (Kirche vs. Private) entschärft und Handlungsoptionen für eine regionale Planung eröffnet.

3.2 Städtebaulicher Denkmalschutz

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern rechnet der Freistaat Sachsen den Beitrag der Städtebauförderung – Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) - mit in seine öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Denn neben Bundesmitteln fließen auch hier erhebliche Landesmittel in den Erhalt des baukulturellen Erbes. So wurden zwischen 1991 und 2010 Bundesmittel in Höhe von 553.208,6 TEUR nach Sachsen gewährt. Diese Mittel wurden wiederum mit **Landesfinanzhilfen in Höhe von 554.458,5 TEUR** ergänzt. Die **Investitionssumme** beträgt damit **über 1,107 Mrd. EUR**.

Für die Stadtentwicklung in den neuen Ländern spielten dabei von Anfang an die Regularien des Denkmalschutzes eine herausragende Rolle. Als Reaktion auf den in der DDR vorangeschrittenen Verfall der historischen stadtbildprägenden Bausubstanz wurde im Jahr 1991 das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) speziell für die ostdeutschen Länder ins Leben gerufen. Es entwickelte sich schnell zum Leitprogramm zur Verankerung des Werts der baukulturellen Identität in der Stadtentwicklung.

³⁷ Eine im Zuge der Haushaltsaufstellung 2011/2012 durchgeführte landesweite Bedarfsanalyse hat für die Jahre 2011 - 2015 ein Investitionsvolumen von 167 Mio. Euro ergeben. (Siehe auch Leitfaden Energetische Sanierung von Baudenkmalen des SMI, Februar 2011, S. 36).

³⁸ Hinweis: Durch SMI, Referat 51 ist eine gesonderte Evaluierung zu den Ergebnissen und Auswirkungen der Verwaltungsreform im HH-Jahr 2012 und eine Bedarfsanalyse zu denkmalpflegerischen Maßnahmen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungstendenzen im HH-Jahr 2013 geplant. Die Ausgaben wurden in der Planung der sächlichen Verwaltungskosten berücksichtigt.

³⁹ 3 Landesdirektionen und 20 untere Denkmalschutzbehörden.

Das Bund-Länder Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zielt darauf ab, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Die historischen Innenstädte sollen dabei keinesfalls zu Museen werden, sondern sich zu lebendigen Orten entwickeln, die auch unter heutigen Bedingungen für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Freizeiterlebnisse gleichermaßen attraktiv sind.⁴⁰

Gegenwärtig werden 58 Städte mit 63 Fördergebieten (Programmstädte siehe **Abb. 19**) im Programm unterstützt, die über erhaltenswerte historische Stadtbereiche mit städtebaulich bedeutenden Gebäuden und Ensembles verfügen. Die historischen (Innen-) Stadtbereiche sind dabei jeweils als Erhaltungssatzungsgebiete gemäß §172 Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt. Die 63 Gesamtmaßnahmen, die zur Erreichung der Erhaltungsziele mit Bundes- und Landesfinanzhilfen unterstützt werden, beinhalten eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen die geeignet sind, die historischen Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten. In seiner Komplexität, dem Gebietsbezug und der Mehrjährigkeit der Maßnahmen geht das Programm weit über die Einzeldenkmalpflege hinaus. Nicht jedes geförderte Objekt muss ein Denkmal sein, vielmehr steht der städtebauliche Gesamtzusammenhang im Fokus. Daher können auch im Einzelnen nicht als Kulturdenkmale ausgewiesene Gebäude in die Förderung einbezogen werden, um die Programmziele zu erreichen, ebenso wie Straßen, Plätze und Freiräume.

Empfänger der Fördermittel sind die Programmkommunen. Private Eigentümer können über die Städte Zuschüsse für die Sanierung ihrer Gebäude erhalten.

Das Programm ist ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor in Sachsen, vor allem im beschäftigungsintensiven Bauhandwerk und ein Garant für die Erhaltung unverwechselbarer Stadträume und einer regionalen Baukultur. Diese lebendige Tradition bildet eine Attraktion für Fremdenverkehr und Tourismus sowie einen wichtigen Standortvorteil für die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitskräften.

Das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist aus denkmalpflegerischer Sicht das bisher erfolgreichste im Feld der erhaltenden Stadterneuerung. Es hat das Ziel der Integration von allgemeinen Erhaltungszielen, denkmalpflegerischen Schutzzielen und den Zielen der Stadtentwicklung verwirklicht. In den vergangenen 20 Jahren wurde so ein erheblicher Teil der Probleme und Defizite der historischen Stadtzentren behoben. Neben der nahezu flächendeckenden Beseitigung des Verfalls der wertvollen Kulturgüter in den Fördergebieten leistete das Programm einen enormen Beitrag zur Revitalisierung der historischen Stadtbereiche sowie zur Identitätsstiftung und Imagebildung der Städte in Sachsen. Somit kann für die Städte Sachsens erfolgreich ein Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft geschlagen werden.

Doch das Ende der Aufgaben ist noch lange nicht erreicht. In vielen historischen Stadtkernen in Sachsen gibt es bisher ungenutzte denkmalwerte Gebäude und unsanierte Bausubstanz. Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ benötigt eine kontinuierliche öffentliche Förderung von Bund und Freistaat, aber auch verstärkte private Unterstützung, um die Identität der historischen Stadtkerne und –bereiche nicht nur zu bewahren, sondern auch mit neuen Qualitäten zu besetzen und die sächsischen Städte nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten.

⁴⁰ Programmstrategie des Bundes und der Länder zum Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/aktuelles/Programmstrategie_18_08_2010.pdf); (Zugriff am 26. April 2011).

3.3 Förderung der Ländlichen Entwicklung

20 Jahre Denkmalschutz im Ländlichen Raum sind eng mit der Förderung der Ländlichen Entwicklung verknüpft. So wurden beispielsweise in den Jahren **2007 bis 2010** im Ländlichen Raum **30 Mio. Euro Fördermittel aus EU- und Landesmitteln** für 449 Maßnahmen an Baudenkmalen bewilligt. Darunter sind Projekte der Sanierung der Außenhülle von mehr als 100 Kirchen, aber auch 83 Vorhaben mit gewerblichem Hintergrund.

Durch die seit 1991 erfolgte Konzentration der Instrumente der Ländlichen Entwicklung auf die gezielte Innenentwicklung im Gebäudebestand und der vorhandenen Infrastruktur konnte ein nachhaltiger Beitrag zur Erhaltung der historischen Siedlungsstruktur der ca. 3.000 sächsischen Dörfer erreicht werden. Ohne die Innenentwicklung würden die historischen Siedlungsstrukturen stärker durch Neubaugebiete gestört und die Ortsmitten durch vermehrten Leerstand und Verfall geprägt. Allein von Oktober 2007 bis Dezember 2010 konnten durch die Förderung von Maßnahmen der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz über 500.000 m² Flächen für Neubauten eingespart werden. Auch die ortsbildgerechte und angepasste Gestaltung und Dimensionierung von Straßenräumen leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes der sächsischen Dörfer.

Die Erhaltung historisch wertvoller ländlicher Bausubstanz und die Bewahrung des kulturellen Erbes waren zentraler Bestandteil der Förderung im Ländlichen Raum seit 1991, insbesondere des Sächsischen Dorfentwicklungsprogramms von 1993 bis 2006. In den neunziger Jahren bis 2006 war der quantitativ größte Anteil der Baumaßnahmen im Bereich der Erneuerung von Dach und Fassade im Sinne einer Grundsanierung historischer ländlicher Bausubstanz. Unter den von 1991 bis 2006 geförderten 44.600 Gebäuden befand sich schätzungsweise ein Anteil von knapp 20 Prozent Baudenkmalen, z. B. auch eine große Anzahl von Umgebendehäusern. Hinzu treten auch Förderungen für eine ganze Reihe denkmalgeschützter Guts- und Schlossparks sowie Einzeldenkmale auf Dorfplätzen. Seitens der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wurde in einer Erhebung festgestellt, dass 21 Prozent der zwischen 1993 und 2006 mit Förderung in den ländlichen Raum zugezogenen Familien ein Baudenkmal bewohnen. In den vergangenen 20 Jahren wurden 4.368 Vorhaben der Wohnumnutzung gefördert. Bei einem Anteil von 21 Prozent entspricht dies der Erhaltung und Sanierung von 917 ländlichen Baudenkmalen mit der neuen Nutzung zum eigenen Wohnen.

Das derzeitige Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 - 2013 (EPLR) trägt mit seinen Zielstellungen maßgeblich zur Erhaltung ortsbildprägender ländlicher Bausubstanz als Kulturerbe bei. Es stellt dabei nachhaltige Nutzungskonzepte im Einklang mit der Bevölkerungsentwicklung, den Zuzug sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Vordergrund.

Im Sinne der Ländlichen Entwicklung können Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller ländlicher Bausubstanz und zur Bewahrung des kulturellen Erbes in Verbindung mit einer tragfähigen Nutzung und Funktion über die Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE/2007) unterstützt werden. Die Bestandssicherung und Bestandspflege kulturhistorisch bedeutsamer baulicher Anlagen stellt dabei ein sekundäres Ziel dar.

Mit der RL ILE/2007 besteht ein wirksames Instrument, Investitionen gerade in solche Projekte zu lenken, die die Um- oder Wiedernutzung und damit den Weiterbestand historischer Bauten und Denkmale beinhalten. Leerstand und Verfall des baulichen Kulturerbes werden damit verringert. Der in den Dörfern und kleinen Städten erforderliche Nutzungswandel korrespondiert mit dem Ziel des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen. Seit Oktober 2007 werden mit der RL ILE/2007 Maßnahmen an Denkmalen gezielt als Indikator der Förderung erfasst.

Ein wichtiges Augenmerk liegt in der Revitalisierung von historischen Hofanlagen und Wohnstallhäusern als Zeugnissen der ländlichen Siedlungsgeschichte und Volksbauweise. Wesentliche Impulse konnten auch im Bereich der Sanierung und neuen Nutzung von Schlössern, Rittergütern, und Mühlengebäuden sowie bei der Erhaltung denkmalpflegerisch wertvoller Parkanlagen oder Kirchen im ländlichen Raum gesetzt werden. Im Ergebnis der geförderten Vorhaben sind Maß und Proportion der ursprünglichen Substanz und ihr unverwechselbarer Ausdruck ablesbar geblieben. Geringfügige Erweiterungen oder die Beseitigung störender Anbauten ergänzen die Erhaltungsmaßnahmen. Vorhandene historische Elemente wurden fachgerecht aufgearbeitet oder ergänzt. Auch moderne Bauteile konnten in historische Fassaden integriert oder in ausgewogenen Kontrast zum Bestand gesetzt werden. Der direkte Bezug oder die bewusste Auseinandersetzung mit den regional typischen Bauweisen und den authentischen Materialien bildet dabei die Grundlage.

Die Investitionen wurden und werden durch konzeptionelle Vorarbeiten auf lokaler Ebene und fachliche Publikationen des SMUL (z. B. Sächsische Umnutzungsfibel für ländliche Bauten, Sächsisches Dorfbaubuch) begleitet. Von 1991 bis 2003 wurden für fast alle Dörfer örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK) mit vielfältigen Beiträgen zum Schutz und zur Entwicklung der lokalen Bau- und Kulturdenkmale erarbeitet. Ab 2007 wurden auf der Grundlage der integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) gezielt konzeptionelle Vorarbeiten auch mit Bezug zu denkmalpflegerischen Zielstellungen gefördert.

Die seitens des SMUL ausgelobten Wettbewerbe „Unser Dorf hat Zukunft“ und insbesondere „Ländliches Bauen“ unterstützen öffentlichkeitswirksam Projekte und Ideen für einen verantwortungsvollen, zugleich innovativen Umgang mit ländlicher Bausubstanz und Kulturerbe. Bei den Wertungskriterien stehen auch denkmalpflegerische Zielstellungen im Blickpunkt.

3.4 Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Im Rahmen des Denkmalpflegeprogramms des BKM beteiligt sich der Freistaat Sachsen im Wege der Komplementärfinanzierung auch an der Förderung für „National wertvolle Kulturdenkmäler“. Im Rahmen dieses Bundesprogramms werden denkmalpflegerische Maßnahmen gefördert, die der Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern (Baudenkmäler, historische Parks und Gärten, archäologische Stätten) von nationaler Bedeutung dienen. Im Zeitraum **2009 - 2011** wurden **durch den BKM und den Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 3.392,8 TEUR** bereitgestellt.⁴¹

National wertvoll sind nach der Klassifikation des Bundes vor allem Denkmale, die Zeugnis ablegen über kulturelle, politische, geschichtliche, architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche Leistungen, die zur Entwicklung oder zur Darstellung des Staates als Kulturnation maßgeblich beigetragen haben oder die für die kulturelle oder historische Entwicklung einer Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung sind. Wichtige Fördervorhaben waren bisher u. a. das Zinzendorf-Schloss im Landkreis Löbau-Zittau, das Kloster St. Marienthal in Ostritz, das Kloster St. Marienstern im Landkreis Kamenz sowie der Dom St. Marien in Zwickau.

3.5 Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten

In Verantwortung für das kulturelle Welterbe wurde beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Jahr 2009 das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten (2009 - 2014) mit einem Fördermittelvolumen von insgesamt 220

⁴¹ Etwaige Änderungen der Bewilligungssummen des BKM sowie Minderausgaben im Ergebnis der VN-Prüfung sind nicht berücksichtigt.

Mio. Euro eingerichtet. Mit den Mitteln aus dem Programm sollen dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang getätigt werden.

Mit den Fördermitteln werden die Welterbe-Kommunen unterstützt, ihre Welterbestätten zu erhalten und für eine welterbeverträgliche Stadtentwicklung zu sorgen. Ziel des Programms ist es, Investitionen in den Erhalt und die Pflege des Welterbes anzustoßen und den Austausch zwischen den Welterbestätten zu intensivieren. Damit soll die Bedeutung des UNESCO-Welterbes auch stärker öffentlich wahrgenommen werden. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und soll Impulse für Beschäftigung und Wachstum in den Regionen setzen.

Der Stadt Bad Muskau wurden für Investitionen im Zusammenhang mit der **UNESCO-Welterbestätte Fürst Pückler-Park Bad Muskau** Fördermittel in einer Gesamthöhe von **rund 4,3 Mio. Euro** bewilligt.

3.6 Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Die Fördermöglichkeiten aus dem Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen - Polen 2007 - 2013⁴² sowie dem Ziel 3-Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007 - 2013⁴³ kommen auch der Denkmalpflege zu Gute.

Insgesamt stehen in den jeweiligen grenzübergreifenden Förderprogramm 2007 - 2013 folgende Finanzmittel zur Verfügung:

- Sachsen - Polen/Niederschlesien: **123,6 Mio. Euro**
- Sachsen - Tschechien: **244 Mio. Euro**

Über die beiden Programme können grenzübergreifende Projekte aus unterschiedlichsten Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens eine finanzielle Unterstützung mit EFRE-Mitteln erhalten. Hierzu gehören auch die die Denkmalpflege betreffenden Bereiche „Kunst und Kultur“ bzw. „Revitalisierung und Erhaltung von Kunst- und Kulturobjekten von grenzübergreifender Bedeutung“.

So wurden zum Beispiel im Rahmen der sächsisch - polnischen Zusammenarbeit 2010 EU-Mittel in Höhe von **511.000 Euro für die Renovierung der Arkadenbrücke im polnischen Teil des Muskauer Parks** bewilligt. Mit der Renovierung dieser Brücke wird ein erheblicher Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der deutsch - polnischen UNESCO-Weltkulturerbestätte „Muskauer Park/Park Muzakowski“ beigetragen. Ebenso konnte 2011 (Antragstellung 2010) im Rahmen des sächsisch - polnischen Projektes „Via sacra - zwei Städte ein Weg“ ein Teil der insgesamt bewilligten EU-Mittel i. H. v. **940.000 Euro zur Restaurierung sowie zum Um- und Ausbau der Kamener Franziskanerklosterkirche St. Annen** zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der sächsisch-tschechischen Zusammenarbeit konnten beispielsweise im Jahr 2010 die für das Projekt „Parkerlebnisse Bad Elster-Asch“ zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel i. H. v. **2.600.000 Euro auch für die Revitalisierung des Naturdenkmals „Paul-Schindler-Park“ in Bad Elster** eingesetzt werden.

⁴² <http://www.sn-pl.eu/de/kurzinfo/index.html>; (Zugriff am 22. Juni 2011).

⁴³ <http://www.ziel3-cil3.eu/de/programm/index.html>; (Zugriff am 22. Juni 2011).

4. Stiftungen

Wie in allen Bundesländern gehört auch in Sachsen das bürgerliche Engagement zu den tragenden Säulen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Insbesondere Stiftungen setzen sich inhaltlich als auch finanziell dabei für den Erhalt des kulturellen Erbes ein. Beispielhaft wird im Folgenden das Wirken von sechs Stiftungen⁴⁴ aufgezeigt:

Die **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)** ist seit ihrer Gründung im Jahr 1991 stark in Sachsen engagiert. Mit **über 28 Mio. Euro** in 142 Projekten konnte sie in Modellvorhaben zur Bekämpfung anthropogener Umweltschäden an wertvollen Kulturgütern beitragen. Geförderte Objekte waren u. a. der Meißener Dom, die Thomaskirche in Leipzig, die Dresdner Frauenkirche, die Festung Königstein, aber auch das Umgebendehaus als Ausdruck einer Volksbauweise oder der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau. Die DBU förderte auch die Klöster St. Marienstern und St. Marienthal. Hier findet seit 1994 die Internationale Sommerakademie der DBU statt.

Die 1985 gegründete private **Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD)** mit Sitz in Bonn konnte dank privater Spenden und aus Mitteln der Lotterie GlücksSpirale, der Rentenlotterie von Lotto, seit 1991 allein in Sachsen über 680 Projekte fördern und dafür einen Betrag von **rund 50 Mio. Euro** zur Verfügung stellen. Neben ihrem Bemühen um den Erhalt der Baukultur sorgt sich die Stiftung auch darum, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die Dringlichkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu stärken. Dazu gibt sie neben anderen Initiativen die Zeitschrift MONUMENTE heraus und koordiniert bundesweit den Tag des offenen Denkmals.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die **Dussmann Gruppe** deutschlandweit unterschiedliche kulturelle und soziale Projekte unterstützt. Ein besonderes Anliegen waren dem Multi-dienstleister dabei stets kunsthistorische Unternehmungen. So auch im Bundesland Sachsen, wo sich Dussmann seit über zwanzig Jahren im Bereich Denkmalschutz und -pflege engagiert. Zu den geförderten Projekten gehören unter anderem: Stiftung Bach-Archiv Leipzig, Kirchenbezirk Leipzig, Marcolini-Palais Dresden, Dach der Loschwitz-Kirche, Mahlwerk der Zschoner Mühle, Orgel der Christophoruskirche Dresden, Brunnen „Stürmische Wogen“ Dresden, Rathausturm Dresden-Pieschen, Rebecca-Brunnen Dresden, Turmabschluss der St.-Annen-Kirche Dresden, Brunnen Dreikönigskirche Dresden, Schloss Zuschendorf Pirna, Kirchturm Radeberg, Orgel der Friedenskirche Radebeul.

Die **Ostdeutsche Sparkassenstiftung (OSS)** ist ein Gemeinschaftswerk aller Sparkassen Sachsens, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts. Seit ihrer Errichtung im Jahre 1995 hat die Stiftung gemeinsam mit den Sparkassen vor Ort allein im Freistaat Sachsen für 535 Projekte eine Gesamtsumme von über 18,6 Mio. Euro bereitgestellt. Im Bereich der Denkmalpflege wurden insgesamt **209 Projekte mit rd. 7,7 Mio. Euro** gefördert. Die für die Projekte erforderlichen Finanzmittel werden aus Erträgen des Stiftungsvermögens, dem überörtlichen Zweckertrag der Sparkassenlotterie „PS-Lotterie-Sparen“ und den projektbezogenen Zusatzspenden der Sparkassen aufgebracht.

Die **Stiftung Umgebendehaus** setzt sich seit 2004 für den Erhalt der Volksbauweise in der Oberlausitz ein. Bislang konnten 57 Förderverträge mittels der Kleinprojektförderung für restauratorische Arbeiten mit **78.000 Euro** unterstützt werden. Parallel wurde in den Jahren 2008/09 ein komplexes Fördervorhaben umgesetzt. In diesem galt es, konkrete individuelle Maßnahmen zu entwickeln, Umgebendehäuser denkmalgerecht und modellhaft zu sanieren, sowie innovative Lösungsmöglichkeiten bei der Umsetzung zu entwickeln. Im Ergebnis wurden 14 öffentliche und private Bauvorhaben an Umgebendehäusern mit **145.000 Euro** finanziell unterstützt. Im Rahmen der Sonderfinanzierung der Sparkassen Oberlausitz-Nieder-

⁴⁴ In alphabetischer Reihenfolge.

schlesien und Bautzen werden seit 2004 für Kauf bzw. Kauf und Sanierung eines Umgebendehauses bis zu 100.000 Euro bereitgestellt. Seit 2004 erhielten über 68 neue Umgebendehauseigentümer diese Sonderfinanzierung.

Die **Wüstenrot Stiftung** ist eine gemeinnützige und unabhängige Organisation, die bundesweit u. a. Denkmalprojekte operativ initiiert, konzipiert und durchführt. Im Fokus liegt dabei die Erhaltung und Pflege von gefährdetem kulturellem Erbe des 20. Jahrhunderts. Die Wüstenrot Stiftung ist einem Denkmalbegriff verpflichtet, der die gesamte Bau- und Nutzungsgeschichte ernst nimmt und mit den ästhetischen Qualitäten der Originalsubstanz abwägt. Stifungsmittel von über **4 Mio. Euro** kamen so den Menschen in Sachsen für die Gebäude in Hellerau, Hans Scharouns Haus Schminke in Löbau und das Biblische Haus in Görlitz zugute.

5. Steuerliche Vergünstigungen

Neben den Förderprogrammen sind steuerliche Vergünstigungen von überragender Bedeutung für die Erhaltung und Nutzung von Kulturdenkmalen.

Wichtigstes Instrumentarium der steuerlichen Förderung sind im Einkommensteuerrecht die §§ 7i ff. des Einkommensteuergesetzes (EStG), die Eigentümern von Kulturdenkmalen für bestimmte Aufwendungen attraktive Steuervorteile einräumen. Diese Steuervergünstigungen sind für die Erhaltung und sinnvolle Nutzung von Kulturdenkmalen unverzichtbar, weil ausreichende direkte Subventionen aus den Denkmalförderprogrammen nicht zur Verfügung stehen und zu erwarten ist, dass in Zukunft weitere Mittelkürzungen zu Gunsten anderer Bereiche erfolgen werden. Mit den steuerlichen Anreizen werden Eigentümer zu hohen Investitionen in ihre Kulturdenkmale motiviert. Des Weiteren wird mit den Steuervergünstigungen erreicht, dass kostenintensive denkmalpflegerische Forderungen eher akzeptiert und die Durchsetzung denkmalrechtlicher Auflagen damit wesentlich erleichtert werden. Schließlich wird schon durch das einkommensteuerrechtliche Erfordernis der Abstimmung der Baumaßnahmen eine enge Zusammenarbeit der Denkmaleigentümer mit den Denkmalbehörden erreicht.

Daneben gehen von der steuerlichen Förderung erhebliche positive Folgewirkungen aus. Nach Angaben des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. aus dem Jahr 2008 setzt ein Euro Steuermindereinnahmen im Denkmalbereich 15 Euro an Folgeinvestitionen in Gang. Soweit der Staat im Rahmen der steuerlichen Förderung nach §§ 7i und 10f EStG z. B. im Jahr 2010 auf insgesamt 86 Mio. Euro Steuereinnahmen verzichtet hat⁴⁵, wurden dadurch alleine im gleichen Jahr Folgeinvestitionen in Höhe von knapp 1,3 Mrd. Euro ausgelöst.

Zu den Folgewirkungen der Steuervergünstigungen nach §§ 7i ff. EStG gehören zudem vor allem die Förderung der Beschäftigung im Baubereich und im Baunebengewerbe, die Erhaltung von hochqualifizierten Fachkräften in Spezialberufen, die Belebung des Tourismus durch die Erhöhung des kulturellen Angebots sowie eine Verbesserung der Lebensqualität und damit der Attraktivität des Standortes. Mit der Erhaltung der Bausubstanz wird auch die Umwelt geschont, da für Neubauten erforderliche Rohstoffe eingespart werden.

Der 22. Subventionsbericht⁴⁶ der Bundesregierung sieht wegen der bewährten Anreizwirkung zum Erhalt von Kulturdenkmalen eine Beibehaltung der Steuervergünstigungen vor.

⁴⁵ 22. Subventionsbericht, Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2007 – 2010, Berlin Januar 2010, S. 263 f, http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4542/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Finanzpolitik/Subventionspolitik/100113_Subventionsbericht_anl_Druck.templateId=raw,property=publicationFile.pdf; (Zugriff am 12. Mai 2011).

⁴⁶ Siehe Fußnote 45.

VII. Denkmalschutz und Denkmalpflege als wichtiger Impulsgeber für die erfolgreiche Entwicklung des Freistaates Sachsen

In den letzten 20 Jahren haben der Denkmalschutz und die Denkmalpflege nicht nur dazu beigetragen, dass das wertvolle kulturelle Erbe Sachsens für nachfolgende Generationen erhalten bleibt. Es kann vielmehr auch festgestellt werden, dass sie über ihren eigentlichen Wirkungsbereich hinaus wichtige Impulse zur erfolgreichen Entwicklung des Freistaates Sachsen gegeben haben.

- Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Impulse

In Zeiten der Globalisierung üben kulturelle Kerne eine anziehende Wirkung auf Investoren für innovative Unternehmensansiedlungen aus. Tradition und Hightech zeigen sich als zwei Seiten einer Medaille und tragen gemeinsam zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei, wie sich an Freiberg mit Solarworld, Dresden als Mikroelektronikstandort, Zwickau mit VW-Niederlassung und Leipzig mit BMW-Niederlassung zeigt. Wirtschaftsansiedlungen ziehen auch hochqualifizierte Arbeitskräfte an und stärken somit die Kaufkraft der Region.

Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Impulse, die von der sächsischen Kulturlandschaft insgesamt ausgehen, sind erheblich. Insbesondere örtliche Handwerksbetriebe, vorwiegend mittelständisch geprägt, profitieren von der Denkmalpflege. So konnten durch die Bereitstellung der Finanzmittel im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliche Folge- und Begleitinvestitionen bei den Bauherren und Eigentümern generiert werden. Nach Erfahrungen der Denkmalschutzbehörden kann davon ausgegangen werden, dass ein Anteil von einem Euro an staatlichen Fördermitteln bis zu zehn Euro an privatem Kapital aktiviert. Dies belebte vor allem die regionale Bauwirtschaft und trug damit auch unmittelbar zu einer nachhaltigen Förderung und Stärkung des sächsischen Mittelstandes in diesem Sektor bei. Die umfangreichen Baumaßnahmen im Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau haben beispielsweise nicht nur ein außergewöhnliches Denkmalensemble vor dem Verfall gerettet. Die Investitionen in das Denkmal brachten gleichzeitig Arbeit in eine der strukturschwächsten Regionen Sachsens.

Die wieder in altem Glanze erstrahlenden Städte und Dörfer sind Anziehungspunkte für Touristen aus dem In- und Ausland. Denkmalschutz und Denkmalpflege leisten daher einen wichtigen Beitrag auch für den Tourismus in Sachsen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege bedingen stets eine enge Zusammenarbeit mit vielen Partnern. Dazu zählen auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Restauratoren und Handwerker, um Neues zu entwickeln und Altes zu bewahren.

- Wiederbelebung alter Handwerkskunst über die Landesgrenzen Sachsens hinaus

Die umfangreichen Sanierungen, Restaurierungen und Rekonstruktionen in den zurückliegenden 20 Jahren führten zu einer Wiederbelebung alter Handwerkskunst. Oftmals musste bei den Baumaßnahmen Neuland beschritten werden, da es keine geeigneten Lösungen für die anstehenden Aufgaben auf dem Markt gab. Das bei diesen Maßnahmen neu gewonnene Wissen ist zwischenzeitlich über die Landesgrenzen Sachsens hinaus begehrt.

Durch die hohen Anforderungen an die denkmalpflegerische Qualität der Instandsetzung und der städtischen Maßnahmen sind neue Maßstäbe etabliert worden. Denkmalpflegerische Maßnahmen sind immer auch Beiträge zum nachhaltigen Umgang mit stofflichen und energetischen Ressourcen sowie eine Rückbesinnung auf historische Materialien, erfolgreiche

Verfahren und Handwerkstraditionen. Mit der Ausbildung von Restauratoren und Geprüften Fachhandwerkern für Denkmalpflege sowie der Realisierung von Projekten leistet das Handwerk einen erheblichen Beitrag. Gute Beispiele dafür sind das Projekt "Umgebundeland" im Handwerkskammerbezirk Dresden und die Zusammenarbeit des Umweltzentrum- und Transferzentrum (UTZ) der Handwerkskammer zu Leipzig mit dem Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege - Rittergut Trebsen e. V. Herausragendes Beispiel für die handwerkliche Kunstfertigkeit in der Denkmalpflege ist der historische Stadtkern der Stadt Görlitz.

- Stabilisierung der Innenstädte und des ländlichen Raumes

Viele historisch wertvolle Stadtkerne wurden gerettet und einer neuen Zukunft zugeführt, ebenso viele Bauten des ländlichen Kulturerbes im Rahmen der Dorfentwicklung und Integrierten Ländlichen Entwicklung. Dahinter stehen nicht nur erhebliche Fördermittel, sondern Planungsleistungen, der politische Wille von Land und Kommunen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes und private Initiativen.

Die Innenstädte wurden und werden als Orte des Wohnens und Arbeitens stabilisiert. In den sächsischen Dörfern sind authentische ländliche Baustrukturen und Einzeldenkmale dank der Denkmalpflege und umfangreicher Förderung zahlreich erhalten. Die realisierten Projekte zeigen, dass in den Denkmälern im ländlichen Raum Potenziale für regionale Identität, Wertschöpfung und eine vielfältige Nutzung liegen. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung sind diese Erfolge nicht gering einzuschätzen. Denkmalschutz und Denkmalpflege können einen wichtigen Beitrag leisten, um die sich abzeichnende problematische Entwicklung im Freistaat Sachsen zumindest abzumildern.

- Förderung des Wertebewusstseins und des Geschichtsverständnisses in der Bevölkerung

Kulturdenkmale prägen die Städte und Landschaften im Freistaat Sachsen. Sie spiegeln Sachsens reiche Geschichte und Kultur wider. Sie vermitteln den Menschen Vertrautheit und das Gefühl von Heimat. Denkmalschutz und Denkmalpflege unterstützen daher die Entwicklung dieses Wertebewusstseins und Geschichtsverständnisses in der Bevölkerung und tragen damit maßgeblich zur Stabilisierung der Gesellschaft bei. Dies gilt nicht nur für die nationale Ebene. Grenzüberschreitende Kulturräume verbinden, wie sich eindrucksvoll am grenzüberschreitenden Landschaftspark Fürst-Pückler-Park Bad Muskau und der Umgebundehauslandschaft im Drei-Länder-Eck zeigt. Früh schon werden im Freistaat Sachsen Kinder und Jugendliche daher für Themen der Denkmalpflege interessiert. Ein gutes Beispiel ist das „Pegasus-Projekt – Schulen adoptieren Denkmale“ - des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport in Zusammenarbeit mit dem LfD.

VIII. Ausblick

1. Baudenkmalpflege

Nach 20 Jahren erfolgreicher Arbeit am Denkmal stehen in Sachsen weiterhin wichtige Aufgaben an.

Baudenkmale müssen einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Ein belebtes Denkmal ist die beste Garantie für eine langfristige Erhaltung. Besonders deutlich wird dies bei Wohnbauten vor dem Hintergrund städtebaulicher Problemlagen, wo Wohnungsleerstände hoch sind und unsanierte Wohnquartiere noch nicht in den Stadtentwicklungsprozess einbezogen werden konnten. Die Situation wird durch die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung nicht

leichter. Nach den Ergebnissen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose⁴⁷ wird die Einwohnerzahl in Sachsen im Jahr 2025 voraussichtlich 3,6 bis 3,8 Millionen Einwohner betragen. Das bedeutet einen Rückgang von 391 000 (9,4 Prozent) bzw. 522 000 Einwohnern (12,5 Prozent) gegenüber 2009. Dem entsprechend werden in Sachsen kontinuierlich weniger Wohnungen benötigt. Das Durchschnittsalter als ein Indikator für die Alterung einer Bevölkerung steigt dabei um etwa 4 Jahre von derzeit 45,9 Jahre auf 49,3 Jahre bzw. 50,1 Jahre. Aufgrund der oft nach der Wende erlebten Arbeitslosigkeit werden die Renteneinkommen zurückgehen und die Altersarmut in Sachsen steigen.

Im ländlichen Raum stellen Industriedenkmale, Schlösser, Herrenhäuser, Villen, große bäuerliche Höfe sowie Umgebendehäuser Denkmalpfleger weiterhin vor große Herausforderungen. Diese oft leer stehenden Objekte sind häufig in einem sehr schlechten Zustand. Ein großer Teil der Denkmale wird in den nächsten 10 Jahren unwiederbringlich verloren gehen, wenn nicht intelligente Lösungen gefunden werden.

Die in den letzten Jahren entstandenen „Wächterhäuser“, insbesondere in Leipzig, zeigen beispielhaft einen Lösungsweg auf, ein leerstehendes Gebäude durch Zwischennutzung wieder zu beleben und vor weiterem Verfall zu sichern. Künftig gilt es noch stärker, kreative und lösungsorientierte Wege zu finden. Auch im Bereich der Förderung gilt es zumindest, das aktuelle Niveau zu halten. So ist eine Fortführung des Landesprogramms Denkmalpflege sowie des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unerlässlich für den Substanzerhalt der sächsischen Kulturdenkmale.

Denkmalschutz und Denkmalpflege beschäftigen sich nicht erst seit den Vorkommnissen in Fukushima/Japan mit wesentlichen Fragen aus dem Bereich der Umwelt- und Klimapolitik. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird vor allem die energetische Verbesserung von denkmalgeschützten Gebäuden weiterhin ein zentrales Thema bleiben. Die Denkmalpflege ist hier bereit, Kompromisse einzugehen. Die vom SMI im Zusammenwirken mit Denkmaleigentümern, Denkmalbehörden, Planern und Wissenschaftlern erarbeitete Handlungsanleitung „Energetische Sanierung von Baudenkmalen“ ist eine gute Hilfestellung im Umgang mit den ökologischen und denkmalpflegerischen Herausforderungen.⁴⁸ Zum Jahresende soll mit allen Beteiligten eine erste Auswertung erfolgen.

Entsprechend den Empfehlungen des Denkmalrates vom 3. Dezember 2010 sind die Einführung eines Anzeigeverfahrens als Verfahrenserleichterung und weitere Maßnahmen zur Optimierung des Verwaltungsvollzuges geplant. Insbesondere soll ein Leitbild für den Freistaat Sachsen und Leitlinien zu zentralen Themen der Denkmalpflege erarbeitet werden.

Eine wichtige Aufgabe bleibt auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kinder- und Jugendarbeit. Denkmalschutz und Denkmalpflege brauchen die Akzeptanz und das Engagement der Bevölkerung. Das baukulturelle Erbe kann zudem nur dann auch für zukünftige Generationen bewahrt werden, wenn die nachwachsende Generation frühzeitig für diese Werte sensibilisiert wird. Projekte wie der „Tag des offenen Denkmals“ oder das bereits genannte Pegasus-Projekt werden daher vom SMI unterstützt. Weiter plant das SMI die Einführung eines Denkmalschutzpreises im Freistaat Sachsen, mit dem Denkmaleigentümer für ihr außergewöhnliches Engagement am baukulturellen Erbe Sachsens gewürdigt werden sollen.

2. Archäologische Denkmalpflege

Die archäologische Denkmalpflege wird auch zukünftig von der Weiterentwicklung nicht-invasiver Untersuchungsmethoden geprägt sein. Neben den Stadtkernen sind die archäolo-

⁴⁷ www.statistik.sachsen.de.

⁴⁸ Sächsisches Staatsministerium des Innern, Energetische Sanierung von Baudenkmalen, Handlungsanleitung für Behörden, Denkmaleigentümer, Architekten und Ingenieure, 1. Auflage Februar 2011.

gischen Denkmale im ländlichen Raum mit großer Sorgfalt zu schützen. Sie unterliegen aufgrund der modernen Bearbeitungsmethoden der Land- und Forstwirtschaft einem ständigen Veränderungsprozess, der mittelfristig zu ihrer Zerstörung führt. Die archäologische Denkmalpflege in Sachsen steht daher in Zusammenarbeit mit dem LfULG, dem Landesverein sächsischer Heimatschutz e.V. und anderen Organisationen in engem Dialog mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. In einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Modellprojekt wurden z. B. Möglichkeiten ermittelt, Landwirte als Partner in Lösungsstrategien einzubeziehen. Im Bereich Forstwirtschaft führt das LfA seit 2009 regelmäßig und mit großer Resonanz Schulungen durch.

Immer aktueller wird der Untersuchungsgegenstand „Montanarchäologie“. Die Sicherungsarbeiten von Altbergbau durch das Oberbergamt werden seit 2008 regelmäßig begleitet. Das reiche montanarchäologische Erbe und die besondere Lebensqualität, die Sachsen diesem Erbe verdankt, aber auch aktuelle wirtschaftliche Bestrebungen im Erzgebirge führen zu einer engen Kooperation von Sächsischem Oberbergamt, dem Bergarchiv Freiberg und dem LfA, um Bergbaurelikte zu erfassen, zu dokumentieren und ggf. zu bergen.

Gleichrangig neben den Aktivitäten im Gelände selbst müssen die Anstrengungen voran getrieben werden, die in den Grabungen der letzten 20 Jahre geborgene hochrangige archäologische Überlieferung durch qualifizierte Auswertungen und wissenschaftliche Bearbeitungen zu erschließen und die Ergebnisse in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Ende 2013 wird das neue Landesmuseum im „Haus der Archäologie und Geschichte“ in Chemnitz eröffnet. Das ehemalige Kaufhaus Schocken, in dem das Museum untergebracht ist, soll das neue und viel beachtete Schaufenster der (sächsischen) Archäologie werden.